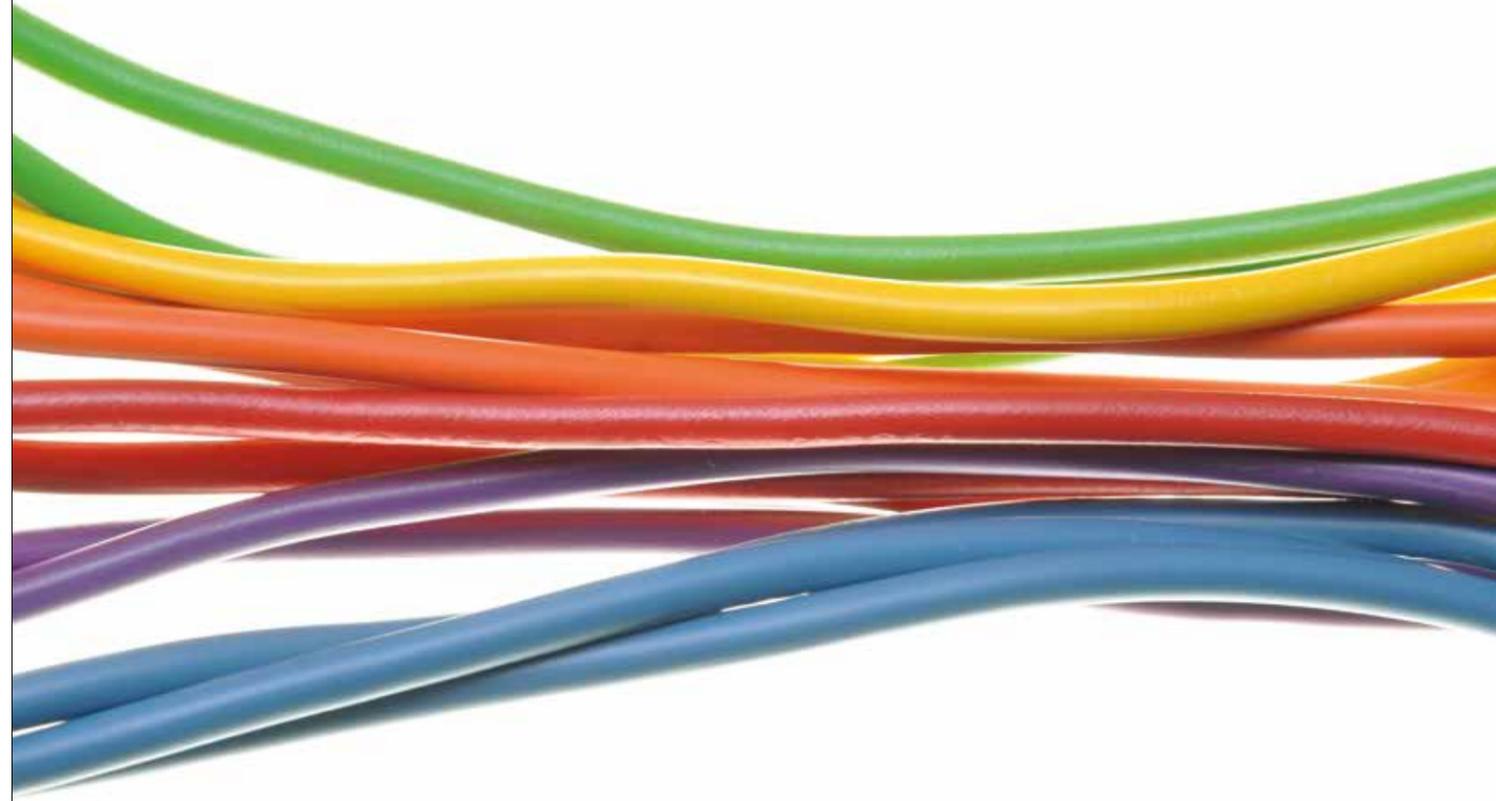




19

REPORT



Inhalt

Seite

- 5 **Begrüßung**
- 6 **Ende und Anfang – CODEX**
- 10 **Elisabeth-Selbert-Preis für Frauenbeauftragte des RP Kassel**
- 14 **Erfolgsrezept Neugier**
- 16 **Verständigung und Verbindlichkeit**
- 18 **RP Standorte - Hünfeld**
- 20 **Von der Bachmuschel bis zum Edelkrebs**
- 26 **Kein Eingriff ohne Ausgleich**
- 32 **Brothaus der Holzwirtschaft**
- 36 **Regenerative Energien in NordOsthessen**
- 42 **Wieder Zugang zum Hafen des Landgrafen**
- 44 **Engagiertes Ringen um jeden Kubikmeter**
- 48 **RP Standorte Kurt-Schumacher-Straße in Kassel**
- 50 **Kreditfesseln lösen sich**
- 52 **Der neue Schrecken der Raser**
- 54 **Ehrenamt mit Anspruch und Verantwortung**
- 56 **RP Standorte – Am Alten Stadtschloss in Kassel**
- 58 **Organigramm**

Impressum

Report 19
Herausgegeben im Juni 2019 vom
Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

Redaktion, Konzept
Pressestelle
des Regierungspräsidiums Kassel
Michael Conrad

Gestaltung, Satz
Manuela Greipel
www.manuelagreipel.de

Lektorat
Charlotte Bensch M. A.
www.lektorat-weimar.de

Herstellung
Boxan, Kassel

Auflage: 2.500

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Nichts sei so beständig wie der Wandel, will uns eine gern und oft zitierte Lebensweisheit beschwichtigen. Schon klar. Aber der Wandel, den derzeit die Verwaltung erlebt, bewegt sich nicht in bekannten Dimensionen.

War es nicht erst gestern, als der E-Mailverkehr die Kommunikationshierarchie der Verwaltungsarbeit pulverisierte und als mithilfe des PC die Bearbeitungszeiten auf einen Bruchteil zusammenschnurrten? Die möglichst flächendeckende Digitalisierung aller Arbeitsprozesse rast voran. Alles dreht sich? Ja, ja – um die Digitalisierung! Und weil nur so die Landesverwaltung für die Zukunft fit bleiben kann, ist das Regierungspräsidium Kassel gemeinsam mit den beiden hessischen Schwesterbehörden dabei, als digitale Modellbehörde diesen Wandel mit zu gestalten und die Nase dabei vorn zu haben. Wo wir in diesem Prozess stehen, davon wird in diesem Heft die Rede sein; auch von dem, was wir hinter uns lassen mussten.

Die hohe fachliche Qualität unserer Arbeit und die Bemühungen, gleichzeitig den digitalen Wandel in der Verwaltung zu gestalten, beides begegnet sich im demografischen Problem: In den nächsten Jahren verlassen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geburtenstarken Jahrgänge der 50er- und 60er-Jahre das Regierungspräsidium. Auf ihre fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen kann eigentlich nicht verzichtet werden. Es entsteht eine Lücke, die von den Nachfolgenden sowohl technisch als auch fachlich zu füllen ist. Ein solcher Spagat ist neu – bei aller Beständigkeit des Wandels.

Wie wir mitten in diesem Wandel dabei helfen, die Region in eine gute Zukunft zu bringen, auch davon möchten wir auf den nächsten Seiten ausschnittsweise berichten.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre unseres Reports 2019. Ich freue mich auf Ihre Reaktionen, auf Kritik, Austausch und Anregung.

Dr. Walter Lübcke,
Regierungspräsident





Ende und Anfang – CODEX

Kurze Geschichte der Bibliothek des RP Kassel



**Valeria Abendroth
Annika Boll
Paul Diestel
Natalia Escudero López
Selsela Khorasani
Hannah Lansburgh
Adina Schinauer**

Die Performance »Vanishing Office« bot die Möglichkeit, die Bücher ein letztes Mal zu öffnen und sich von ihrer materiellen Form zu verabschieden. Nach der Aktion verschwanden die Bücher, um eine Verwandlung zu durchlaufen.



In verschiedenen Stationen wurden die Gesetzestexte im Verlauf der Performance laut vorgetragen und parallel digital transkribiert. Anschließend wurden die Texte ausgedruckt, erneut laut vorgetragen und zuletzt in einem Schredder zerstört.



Die Geschichte der Bücherei des Regierungspräsidiums erzählt viel über die Wandlungen, die Verwaltung in den vergangenen 50 Jahren erlebt hat. Und diese Geschichte bewegte sich stets zwischen Raumnot und Verwaltungsmodernisierung – bis sich das Regierungspräsidium schließlich von den Büchern verabschiedete und für die Räume der Bücherei ein Nutzungskonzept realisierte, das modellhaft die Möglichkeiten und Anforderungen zukünftiger Büroarbeitsplätze durchspielt.

Doch der Reihe nach: Früher, bis in die 80er-Jahre, befand sich die Bücherei des Regierungspräsidiums im Nordflügel und war dort durchaus vorzeigbar untergebracht. Allerdings zogen die Räume schon damals begehrlche Blicke auf sich, weil es immer enger wurde im RP Kassel. Als dann die Hausmeisterwohnung in der 1. Etage des Hauptgebäudes frei wurde, zog die Bücherei dorthin um. Sie bestand aus zwei Räumen, dem Büro der Bücherei und der eigentlichen Bibliothek. In ihr befand sich überwiegend juristische Fachliteratur, aber auch Sachliteratur zum Kommunalwesen und zur Geschichte des Bundeslandes Hessen. Zur Rechtsliteratur gehörten unter anderem gebundene Gesetzesblätter, der hessische Staatsanzeiger und Fachzeitschriften. Die Literatur und auch die acht Leseplätze wurden überwiegend von den Juristen, den Fachbereichen und von Referendaren, auch aus anderen Behörden, genutzt.

Mit der Zeit spielte die Online-Literatur eine immer größere Rolle. Und weil es trotz Telearbeit und neuem Dienstgebäude auch 2017 eng wurde für die Bediensteten, wurde die Bücherei zugunsten der Online-Literatur und des Raumbedarfs aufgelöst. Der Literaturbestand wurde an die Fachdezernate, an andere Behörden und die interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgegeben. Viele Zeitschriften und Bücher der alten Bibliothek fanden aber auch Eingang in ein künstlerisches Projekt mit dem Namen CODEX.



Deckel und Seiten wurden voneinander getrennt, um sie für die unterschiedlichen Elemente der zukünftigen Dauerinstallation zu verwenden.

*Sie erhielten am 24. Mai 2019 den Elisabeth-Selbert-Preis des Landes Hessen für die Entwicklung eines einzigartigen Gehalts- und Budgetkonzepts, mit dessen Hilfe die Unterschiede in der Bewertung und damit Vergütung der Arbeitsplätze von Frauen und Männern im Regierungspräsidium Kassel deutlich verringert worden sind. Birgit Schäfer, Frauenbeauftragte von 1994 bis 2012, und Anja Braselmann, Gleichstellungsbeauftragte von 2012 bis 2017.
Foto: RP/Hohmeister*

Elisabeth-Selbert-Preis für Birgit Schäfer und Anja Braselmann

Arbeit der Frauenbeauftragten beim RP Kassel ausgezeichnet

Von Hermann-Josef Klüber

Als am 1. März um 14.30 Uhr das Telefon klingelte, ahnten die ehemaligen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Birgit Schäfer und Anja Braselmann noch nichts von dem, was durch den Hessischen Staatsminister für Soziales und Integration verkündet wurde: »Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der diesjährige Elisabeth-Selbert-Preis an Sie verliehen wird.« Dem Moment des ungläubigen Staunens folgten Szenen großer Freude. »Es ist nicht nur für die Frauen im Regierungspräsidium Kassel ein großer Freudentag«, sagte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke. »Ich bin sehr stolz.«

Mit dem Elisabeth-Selbert-Preis würdigt das Land Hessen seit 1983 herausragende Leistungen zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Warum der Preis nach Kassel geht, erklärt sich wie folgt:

Im Jahr 2001 wurde den Dienststellen des Landes Hessen die Möglichkeit eröffnet, neue Modelle der Verwaltungssteuerung und Personalentwicklung zur Realisierung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Sinne der Zielsetzungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) zu erproben. Für das Regierungspräsidium Kassel stellte die eingeräumte Möglichkeit den Ausgangspunkt dar, anstelle der klassischen Frauenförder- und Gleichstellungspläne ein alternatives Konzept zu erarbeiten.

Ein Kernpunkt dieses Konzeptes bildet das Instrument der Gender-Budgetierung. Über eine Quotierung der zu verteilenden Geldvolumina, bezogen auf Frauen und Männer, wird die finanzielle Ressourcensteuerung im Rahmen von Personalmaßnahmen vorgenommen. Als Zielsetzungen stehen eine geschlechtergerechte Personalkostenverteilung und die Realisierung der einkommensbezogenen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Fokus.



Weiterer Bestandteil des Konzeptes waren begleitende Personalentwicklungsmaßnahmen. So erarbeitete Anja Braselmann ein Konzept zur Einrichtung sogenannter qualifizierter Mischarbeitsplätze, das auf eine Veränderung der Arbeitsteilung und damit auf die Schaffung neuer beruflicher Perspektiven von Frauen abstellte. Angeregt wurde u.a., auf Basis künftiger Stellenentwicklung eine strategische Personalentwicklung zu etablieren, die sich zum Ziel setzt, die Beschäftigungssituation von Frauen in der Verwaltung zu verbessern und gleichzeitig eine effektivere Nutzung der Personalressourcen zu realisieren. Dabei spielten Weiterbildung, Erwerb entsprechender Anpassungsqualifikationen, Zugang zu internen (Aufstiegs-)Qualifizierungsmaßnahmen u.v.m. eine maßgebliche Rolle. Eine dieser internen Qualifizierungsmaßnahmen war das berufs begleitende Seminar »Kompetenz und Profil«, das gemeinsam von Birgit Schäfer und Anja Braselmann konzipiert und durchgeführt wurde. Aus der Zielgruppe der unteren Vergütungs- bzw. Entgeltgruppen interessierten sich 45 Beschäftigte für die Teilnahme am Seminar, sodass drei Durchgänge mit je 15 Personen möglich wurden. Ein Rechtsanspruch auf unmittelbare Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bestand nach dem absolvierten Seminar nicht. Erfolge wurden jedoch dadurch erzielt, dass die Teilnehmenden der Seminare aktiver als vorher auf andere Optimierungsmöglichkeiten ihrer beruflichen Situation Einfluss nahmen und die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten erkannten und selbstbewusster nutzten.

Weitere Personalentwicklungsmaßnahmen – beispielhaft seien genannt Mentoring, Coaching, Fortbildung für Frauen – trugen dazu bei, die Ziele der Gender-Budgetierung sukzessive zu erreichen. So kann ein Rückgang der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen von 18,5 Prozent auf inzwischen 6,71 Prozent verzeichnet werden. Somit gelang ein Abbau der ungleichen Verteilung um fast zwei Drittel zugunsten der Frauen.

Ein beachtlicher Fortschritt, der auch international mit Interesse verfolgt wurde. »Das Regierungspräsidium Kassel kann sich heute mit messbaren Erfolgen beim stetigen Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen sehen lassen«, sagte Regierungspräsident Dr. Lübcke. Nach dem Erfolg der langjährigen Erprobung der geschlechtergerechten Personalkostenorientierung wurde diese Strategie 2016 in die Novelle des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes als möglicher Bestandteil der regulären Frauenförder- und Gleichstellungspläne übernommen. Das von Birgit Schäfer und Anja Braselmann entwickelte und erfolgreich eingeführte Instrument hat damit im Gesetz Empfehlungscharakter für andere Dienststellen.

Der Elisabeth-Selbert-Preis wurde am 24. Mai 2019 im Rahmen eines Festaktes im Biebricher Schloss in Wiesbaden verliehen.



Nach der Begrüßung durch den damaligen Landtagspräsidenten Norbert Kartmann (m.) und Regierungspräsident Dr. Walter Lübckes (l.) herzlichen Dankesworten für die Einladung in den Landtag leitete die CDU-Abgeordnete Claudia Ravensburg (r.) zu einer Interviewrunde mit den Macherinnen der Ausstellung und den »Fotomodellen« über.
Foto: Landtag

»Rollenbilder« aus dem RP Kassel im Hessischen Landtag

Im Foyer des Hessischen Landtags wurde 2018 die Ausstellung »Rollenbilder« aus dem Regierungspräsidium Kassel gezeigt. Die Ausstellung war erstmalig anlässlich des Internationalen Frauentages im Regierungspräsidium präsentiert worden. Sie zeigt Porträts von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums, deren Aufgaben die überkommenen Rollenbilder von Männer- und Frauenberufen unterlaufen und entlarven. Die Fotos der Ausstellung stammen von Carolin Hohmeister aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit des RP Kassel.

Auf Initiative der Landtagsabgeordneten Claudia Ravensburg (CDU) und mit Unterstützung des Büros für staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V. kam die Ausstellung in den Landtag. Zur Eröffnung war eine kleine Delegation des Regierungspräsidiums der Einladung des Landtagspräsidiums nach Wiesbaden gefolgt. Nach der einführenden Rede des Landtagspräsidenten

berichtete Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke über das Zustandekommen der Ausstellung und wies auf die Vorreiterrolle des Regierungspräsidiums Kassel beim Thema Chancengleichheit hin. Das Modell der Gender-Budgetierung, das zu Zeiten der Frauenbeauftragten Birgit Schäfer konzipiert und eingeführt wurde, fand und findet immer noch sowohl national als auch international Interesse und Anerkennung. In diesem Sinne warb der Regierungspräsident um möglichst viele Nachahmer und bezog dabei auch die politischen Parteien im Landtag mit ein.

Anschließend führte Claudia Ravensburg ein Interview mit Anja Braselmann. Sie hatte die Ausstellung in ihrer Zeit als Frauenbeauftragte des RP Kassel entwickelt. Vor den porträtierten Rollenbildern berichteten Olivia Hügel und Benedict Gunkel darüber, wie die Kolleginnen und Kollegen im Regierungspräsidium auf die Porträts reagierten.

Erfolgsrezept Neugier

Digitalisierung im Regierungspräsidium

Von Marco Herbert und Frank Henze

Das Regierungspräsidium Kassel erlebt eine digitale Transformation. Wir wandeln uns von einer modernen und serviceorientierten Verwaltung zum schnellen, effizienten und transparenten Online-Partner für die Bürgerinnen und Bürger. Wir sind auf dem Weg zur papierlosen Bearbeitung und zum mobilen Austausch aller notwendigen Akten und Informationen – unabhängig von Ort und Zeit. Diese ehrgeizigen Ziele werden derzeit hessenweit in Projekten umgesetzt.

Wir befinden uns inmitten einer digitalen Revolution, die seit dem Ende des 20. Jahrhunderts enorm Fahrt aufgenommen hat. Computer und Internet haben unsere Kommunikation radikal verändert. Der größte Teil unseres Daten- und Informationsaustausches findet über das Internet statt. Digitale Plattformen und Kommunikationsinstrumente bestimmen unseren Alltag, ja, sie sind vielfach Bestandteil zwischenmenschlicher Beziehungen. Handel und Kommunikation – jederzeit, an jedem Ort rund um den Globus – prägen unsere Zeit.

Längst ist auch unsere Arbeit durch die neuen technischen Möglichkeiten geprägt. Viele Verfahren bearbeiten wir ausschließlich auf digitaler Datenbasis, und auch der Austausch mit anderen Behörden und mit Betrieben kommt zunehmend ohne Papier aus. Allerdings: Im selben Maße werden die Aufgaben der Verwaltung immer umfangreicher und komplexer. Um sie dennoch auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels noch bewältigen zu können, ergibt sich ein stärker werdender Handlungsdruck, bestehende Verwaltungsprozesse zu optimieren und, sofern möglich, zu standardisieren. Die Digitalisierung bietet eine Chance, den geschilderten Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Diese Herausforderung trifft nicht nur das Regierungspräsidium Kassel, sondern die gesamte Landesverwaltung. Neben dem tatsächlichen Erfordernis, Verwaltungsleistungen zu digitalisieren, tritt seit Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes

(OZG) des Bundes am 14. August 2017 die rechtliche Verpflichtung ein, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Gerade junge Bürger erwarten von einem modernen Staat, ihre Verwaltungsanliegen genauso wie Banküberweisungen oder die Meldung von Versicherungsschäden per Handy-App erledigen zu können.

Vor einer Digitalisierung eines Verwaltungsvorgangs steht die Optimierung des bestehenden Arbeitsablaufs. Es ist erforderlich, Prozesse an die digitalen Möglichkeiten anzupassen. Nur dann kann schneller und besser gearbeitet werden – bei gleichzeitiger Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Prototyp des Masterplans

Aufbauend auf dem E-Government-Masterplan »Digitale Verwaltung Hessen 2020« der hessischen Landesregierung wurde durch maßgebliche Initiative des Regierungspräsidiums Kassel vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport das Projekt »Digitale Modellbehörde« ins Leben gerufen. Grundlegende Ideen wurden bereits im Mai 2017 bei einem gemeinsamen Termin mit Roland Jabkowski, dem Koordinator der Digitalisierungsprojekte in der hessischen Landesverwaltung, in Kassel vorgebracht und ins Projekt eingebracht. Eines der wesentlichen Ziele des Projektes ist es, die Regierungspräsidien als Prototypen im informationstechnischen Aufbau der Landesverwaltung zu etablieren. Das Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, zuerst bei den Regierungspräsidien – als Bündelungsbehörden der mittleren Verwaltungsebene – die Transformation zur digitalen Modellbehörde für die Bürger, Unternehmen, Kommunen und verwaltungsinterne Kunden zu vollziehen.

Als Bindeglied zwischen der Region und der Landesregierung in Wiesbaden hat das Regierungspräsidium die Aufgabe, Landespolitik bei den Menschen, den Landkreisen und Kommu-

nen umzusetzen und umgekehrt die Interessen der Region bei der Landesregierung zu vertreten. Durch ihr enorm vielseitiges Aufgaben- und Leistungsspektrum in nahezu allen Verwaltungsbereichen sind die Regierungspräsidien als Modellbehörden für die digitale Umwandlung der Landesverwaltung in idealer Weise geeignet.

Erfolge erfahrbar machen

Im 2018 gestarteten Vorprojekt zur »Digitalen Modellbehörde« wurden zunächst bestimmte Aufgabenbereiche ausgewählt, die sich kurzfristig in sog. Umsetzungsprojekten auf eine medienbruchfreie elektronische Bearbeitung umstellen lassen. Letztes Jahr beispielsweise gingen in Kassel entsprechende Verfahren im Stiftungsrecht, im Bereich Anerkennungsprämie, in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und im Umfeld des Ausländerrechts offiziell an den Start. Im Rahmen des Hauptprojekts, das im Frühjahr 2019 beginnt, sollen weitere praktische Umsetzungsprojekte folgen. Aktuell befindet sich bei uns eine technische Verknüpfung der kommunalen Jugendämter mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und die Anbindung des Stiftungswesens an das zentrale Dokumentenmanagementsystem in der Umsetzung. Die Digitalisierung wird so erfahr- und erlebbar.

Diese Umsetzungsprojekte laufen parallel zu den eigentlichen Kern- und Begleitprojekten und sollen durch ihre kurzfristige Realisierung eine langfristige Erfolgsstrategie des Projekts greif- und sichtbar machen. Die Digitale Modellbehörde ist ein Marathon-Projekt, und die Etappenerfolge geben Kraft für das nächste Teilstück. Zudem kann der Erkenntnisgewinn aus jeder einzelnen Umsetzung für folgende Projekte und Prozessoptimierungen genutzt werden. Im letzten Jahr wurde mit diesen Erfahrungen eine Umsetzungsstrategie entwickelt, die es ermöglicht, viele Projekte parallel nach dem gleichen Muster erfolgreich durchzuführen.



*Gemeinsam für das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen des hessenweiten Projekts »Digitale Modellbehörde«. Die Beteiligten aus dem Hessischen Innenministerium und dem Regierungspräsidium Kassel haben sich hinter dem CoCIO der Landesregierung Roland Jabkowski, Koordinator der Digitalisierungsprojekte in der hessischen Landesverwaltung (r.), und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (l.) versammelt. Das Foto entstand Ende 2017, als im Regierungspräsidium Kassel der Grundstein für die Digitalisierungsinitiative der Mittelbehörde gelegt wurde.
Foto: RP/M. Conrad*

Vieles läuft schon papierlos

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung wird verwaltungsintern oft auch die elektronische Akte (E-Akte) genannt. Mit einem Fortschreiten der Digitalisierung von Arbeitsprozessen wird auch die Bearbeitung von Akten im elektronischen Verfahren eine immer stärkere Rolle einnehmen. Das zentrale Dokumentenmanagementsystem (DMS) des Landes Hessen, »HeDok«, welches als Herzstück die elektronische Aktenführung beinhaltet, wurde in den letzten zwei Jahren beim Regierungspräsidium Kassel eingeführt.

Eine informationsreiche Webseite mit vielfältigen Informationen rund um unsere Tätigkeitsfelder gehört ebenso ins digitale Portfolio wie grundlegende Einrichtungen von E-Mail, Internet, zentralem Dateiablagensystem und Intranet-Zugriff mit hauseigenem Serviceportal. Dieser Intranet-Zugang ermöglicht unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zugang zu vielen internen Dienstleistungen. So ist über diese Plattform schnelle Hilfe bei vielen technischen Fragen zu finden. Auch die Beantragung und Genehmigung von Urlaub und Dienstreisen wird seit vielen Jahren im Regierungspräsidium online abgewickelt.

Der Grad der Digitalisierung ist innerhalb der Fachdezernate des Regierungspräsidiums Kassel unterschiedlich weit vorangeschritten. So wird in den Bereichen Beihilfe und Dienst-

unfallfürsorge vollständig papierlos gearbeitet. Der gesamte Posteingang wird mit Hochleistungsscannern zu digitalen Belegen verarbeitet und vollautomatisch in ein Fachverfahren weitergeleitet, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich mit entwickelt haben. Über ein eigens geschaffenes Onlineportal ist es möglich, dem Antragsteller einen qualifiziert elektronisch signierten Bescheid zuzustellen. Durch dieses bundesweit einzigartige Verfahren können die Bescheide rechtssicher zugestellt werden.

Auch die landesweite Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten mit dem eigenentwickelten System »owi21« findet vollständig digital statt und integriert den elektronischen Rechtsverkehr, den elektronischen Postzustellungsauftrag, eine elektronische Akte sowie die elektronische Akteneinsicht. 1,2 Millionen Verfahren pro Jahr werden damit bearbeitet. Inzwischen wurde das System auch auf die Einbindung mobiler Betriebssysteme (Apple, Microsoft, Android, BlackBerry) zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten direkt vor Ort erweitert.

Neben diesen beiden bedeutenden Digitalisierungsverfahren befinden sich ähnliche Strukturen in den Bereichen Einbürgerung, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Arbeitsschutz im Aufbau.

Mitarbeiter profitieren

Ein Gewinn für die Behörde und die Bediensteten entsteht nicht aus der Digitalisierung als Selbstzweck, sondern vielmehr aus optimierten Geschäftsabläufen, die den Digitalisierungsfortschritt als hilfreich für die tägliche Arbeit erlebbar machen. Die Mitnahme von schweren Papierakten ins heimische Büro oder in den Außendienst gehört damit der Vergangenheit an. Künftig können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums zeit- und ortsunabhängig auf Akten und Vorgänge zugreifen. So wurde beim zurückliegenden Hardwareaustausch auf die Mobilität bei der Ausstattung der Mitarbeiter besonders viel Wert gelegt. Erste Probeläufe mit digitalen Karten und Planungsunterlagen auf modernen Tablet-PCs bei Vorort-Terminen waren sehr erfolgreich und sollen zukünftig zur Normalität werden.

Wir können unsere Ziele nur erreichen, wenn sie von allen Beschäftigten des Regierungspräsidiums entwickelt, mitgetragen und aktiv mitgestaltet werden. Dazu haben wir den Dialog aufgenommen, indem wir bei regelmäßigen Veranstaltungen den Erfahrungsaustausch und die Diskussion suchen.

»Neugier« im Wortsinn kann uns nur dann beflügeln, wenn wir sie teilen.



Moderation stützt und ordnet die Kommunikation der Beteiligten: Moderatorin Sabine Hempel bei der Arbeit. Foto: RP/M. Conrad

Verständigung und Verbindlichkeit

Seit 20 Jahren arbeiten Moderatorinnen und Moderatoren im RP

Von Elvira Poloschek

Moderatorinnen oder Moderatoren im Regierungspräsidium Kassel? Wir sind doch nicht bei Maischberger oder Anne Will! – Richtig: Während es in den TV-Sitzgruppen darum geht, den nächsten Aufreger für die Morgennachrichten zu produzieren, geht es im Regierungspräsidium um das Gegenteil.

Der ständige Wandel, die fachlich, technisch und organisatorisch wachsenden Ansprüche – all das muss bewältigt werden. Nicht irgendwie mit »Augen zu und durch«, sondern so, dass sich die Beteiligten möglichst frühzeitig und verbindlich darüber verständigen, was sie voneinander erwarten und wie sie den Wandel gemeinsam gestalten wollen. Dafür gibt es beim Regierungspräsidium Kassel ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die neben ihrer fachlichen Arbeit für diese Formen der Moderation ausgebildet sind. Das Moderatorenteam ist aber auch bei externen Terminen gefragt, wenn zum Beispiel die Umweltabteilung des Regierungspräsidiums mit den Pächtern einer Kleingartenanlage die Schritte zur Sanierung der Altlast vereinbart, die im Untergrund der Anlage festgestellt wurde.

Seit 20 Jahren gibt es die Moderation im Regierungspräsidium Kassel. Und alle Beteiligten sind glücklich über die 15 Frauen und Männer des Moderatorenzirkels: Die professionell neutrale Haltung der Moderierenden versachlicht die Diskussion und schafft eine offene, produktive Atmosphäre. Es wird hierarchiefrei diskutiert und Widerstände werden frühzeitig erkannt. Dabei sichern und visualisieren die Moderierenden ständig den Arbeits- und Diskussionsstand. Das Ergebnis ist am Ende gemeinsam erarbeitet und findet so eine größere Akzeptanz.

Ob in Qualitätszirkeln zur Verbesserung von Arbeitsabläufen, ob in Projektsitzungen oder in Informations- und Diskussionsveranstaltungen, überall wurde die Arbeit der Moderatorinnen und Moderatoren als hilfreich und sinnvoll erlebt. Ganz so, wie das Wirtschaftslexikon den Moderationsbegriff definiert: »Moderation ist ein Instrument, welches die Kommunikation in Teams in der Art und Weise unterstützt und ordnet, dass die Ressourcen der Teilnehmer bestmöglich zum Einsatz kommen. Sie ist weiterhin eine Arbeits- und Darstellungstechnik, die der Moderator in Arbeitsgruppen, bei Konferenzen oder in ähnlichen Situationen einsetzt. Der Moderator bietet Hilfen methodischer Art zur Problemlösung oder auch Konfliktregelung an, ohne dabei inhaltlich Stellung zu beziehen oder Partei zu ergreifen.«



Angehörige des Moderatorenzirkels im Regierungspräsidium Kassel: (v.l.) Tanja Konitzer, Hiltrud Schwarze, Ilker Büyükok, Sabine Hempel, Andrea Caßelmann, Elvira Poloschek, Christiane Schäfer und Angelika Großberndt. Foto: RP/Claudia Berni

1998 war die Moderation zur Unterstützung von Reformprozessen im Regierungspräsidium Kassel eingeführt worden. Einschneidenden Strukturveränderungen in Aufbau und Organisation folgten umfassende Aufgabenkritik und vielfältige Verfahrensänderungen sowie die Einführung eines strukturierten Verfahrensmanagements in den Abteilungen. Die Verwaltungsmodernisierung verlangte nach der Begleitung durch bis dahin unbekannte Instrumente. Zwanzig Jahre später sind im Moderationszirkel 15 Moderatoren und Moderatorinnen organisiert; sie bieten bei geeigneten Themen die Moderation als erfolgreiche Methode und bewährte Serviceleistung intern und extern an.

Nahe an der Moderation ist die Mediation. Bei der Mediation geht es jedoch weniger um die Begleitung eines Wandels als vielmehr um die Vermittlung bei Konflikten am Arbeitsplatz; nicht Konflikte, die sich durch ein offenes Gespräch beilegen lassen, sondern länger schwebende und festgefahrene zwischenmenschliche Konflikte. Daher arbeiten einige der Moderatorinnen und Moderatoren des Regierungspräsidiums auch als Mediatoren – nicht nur bei Konflikten innerhalb der Behörde, sondern vor allem außerhalb, dort, wo sie als externe und neutrale Mediatoren gefragt sind. Ausgebildete Mediator/innen können dabei helfen, gemeinsam die Ursachen der Konflikte herauszufinden und Lösungsstrategien zu entwickeln, die für alle annehmbar sind. Mediatorinnen und Mediatoren aus einer Kooperation des RP Kassel mit der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel stehen den drei Verwaltungen zur Verfügung. Vor 17 Jahren wurde eine Kooperation mit der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel geschlossen. Auf diesem Wege tauschen sich die Häuser regelmäßig aus und führen bei Bedarf wechselseitig Mediationen durch.

Idealerweise verläuft eine Mediation so, dass versucht wird, mit beiden Parteien an einen Tisch und miteinander ins Gespräch zu kommen. Um die jeweilige Perspektive herauszufinden, stellt jede Seite den Sachverhalt aus ihrer Sicht dar, bis die Standpunkte klar sind. Als nächstes wird geschaut: Wie soll das Ergebnis aussehen, und was brauchen wir, um das zu erreichen? Diese Ziele werden in einer Vereinbarung festgehalten. Die Mediatorinnen und Mediatoren haben die Erfahrung gemacht: »Je ehrlicher und sachlicher das Gespräch läuft, und je besser die persönlichen Befindlichkeiten beiseite bleiben können, umso haltbarer ist das Ergebnis.«



RP-Standorte: Hünfeld

In der Beihilfestelle Hünfeld des Regierungspräsidiums Kassel ist eine Hälfte der Beihilfestelle untergebracht, die für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen den Arbeitgeberanteil der Krankenversorgung bearbeitet. Eigens für die inzwischen knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde die ehemalige Hünfelder Aha-Likörfabrik im denkmalgeschützten Bestand umgebaut. Auch Anna Jakwerth und Karsten Noske arbeiten hier. Fotoarbeit: Melanie Vogel



»Die biologische Vielfalt ist Voraussetzung zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Nur eine vielfältige Natur ist in der Lage, sich an gravierend geänderten Rahmenbedingungen anzupassen (z.B. geänderte Temperatur- und Niederschlagsverteilung oder -höhe). Nur so können wir weiterhin die für uns lebensnotwendigen Ökosystemleistungen – wie frische Luft, sauberes Wasser, Rohstoffe, fruchtbare Böden oder Nahrungsmittel produzieren.« So formuliert es die Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Bei allen Einschränkungen, die wir inzwischen realisieren müssen, sind die Grundlagen dafür nirgends so gut wie in Nord- und Osthessen. Zwei Beispiele aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg stellen wir hier vor.



4200 Kubikmeter Kies wurden der Eder hier, knapp unterhalb der Ederbrücke am Schmittlotheimer Bahnhof, entnommen und wenige hundert Meter weiter unterhalb wieder eingebaut. So konnten die Bedingungen für die Muschelbestände – die einzigen im Einzugsgebiet der Weser – deutlich verbessert werden.
Foto: RP/Sonja Kessler

Das kleine Bild links zeigt die Bachmuscheln in unterschiedlichen Stadien als ausgewachsene und als heranwachsende Tiere. Foto: Christoph Dümpelmann

Von der Bachmuschel bis zum Edelkrebs

Die Mittel erreichen stets mehr als eine Art

**Von Josefa Breulmann und
Ana-Maria Pohl**

An der Oberen Eder bei Vöhl-Schmittlotheim ist für die Erhaltung und Entwicklung der Bachmuschel und damit für einen der letzten Großmuschelbestände in jüngster Zeit sehr viel erreicht worden. Die Vorkommen in der Eder sind die letzten im gesamten Wesersystem. Ursprünglich gab es einmal sieben einheimische Großmuschelarten, die in fast jedem Bach und in allen Flüssen vorkamen. Heute sind sie vom Aussterben bedroht.

Viele ihrer Lebensräume wurden in der Vergangenheit vernichtet: durch die Verschmutzung des Wassers sowie durch den Ausbau, die Begradigung und Verlegung besonders von kleinen Fließgewässern. Im Gegensatz zu anderen Arten konnte die Bachmuschel bisher noch nicht von der in vielen Gewässern inzwischen eingetretenen Verbesserung der Wasserqualität profitieren. Deshalb ist es wichtig, die verbliebenen Bestände zu schützen.

Das Land Hessen hat wegen der besonderen Bedeutung der Art ein Artenhilfskonzept erstellen lassen. Darin sind die zur Erhaltung und Entwicklung der Bachmuschel notwendigen Maßnahmen dargestellt. Das Regierungspräsidium Kassel hat sich in Zusammenarbeit mit dem Biologen und Muschelexperten Christoph Dümpelmann und dem ansässigen Fischereiverein Kirchlotheim/Schmittlotheim zur Aufgabe gemacht, die verbliebenen Muschelbestände zu erhalten und deren Lebensbedingungen nach Möglichkeit zu verbessern. Zum Erhalt ist eine durch Kiesanlandung drohende Überkiesung der Muschelbestände bei Vöhl-Schmittlotheim ausgebaggert worden. Die erforderliche Planung wurde durch das Büro BIL, Witzhausen, erstellt. Im Herbst 2017 folgte die Umsetzung im Rahmen einer Gewässerunterhaltungsmaßnahme. Dabei wurden ca. 4200 Kubikmeter Kies/Schotter an der Ederbrücke entnommen und flussabwärts als strukturverbessernde Kiesinseln wieder in die Eder eingebracht.

Durch diese Kiesinseln in den unterschiedlichsten Gestaltungsformen haben sich zwischenzeitlich eine Vielzahl von positiven Auswirkungen auf die Eder und den Auenbereich entwickelt. Es profitieren viele Pflanzen und Tiere davon; zum Beispiel der seltene Flussregenpfeifer oder die Gebirgs- und Bachstelzen, die im Winter an der Eder ausharren und an und auf den Kiesinseln Nahrung finden. Da Kies das wesentliche Laichsubstrat für zahlreiche Fischarten wie die Äsche und die Bachforelle ist, zeigen sich auch hier positive Effekte für die komplette Fischfauna. Viele Kleintiere wie Insektenlarven, Schnecken und Krebse haben hier ebenfalls in kürzester Zeit einen Lebensraum gefunden. Die Bachmuschel selbst benötigt genau das sauerstoffreiche und organisch unbelastete Fließgewässer mit sandig-kiesigem Grund, wie es die Eder hier in Schmittlotheim bietet. Sie trägt als aktiver Filtrierer zur Selbstreinigungskraft der Eder bei, denn ihre Nahrung besteht aus kleinsten organischen Teilchen.

Neben Christoph Dümpelmann als Experten, dem örtlichen Fischereiverein und der Oberen Wasser- und der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium waren die Gemeinde Vöhl sowie die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg an der Umsetzung der Maßnahme beteiligt. Heute werten alle Beteiligten das Projekt als großen Erfolg. Im Rahmen eines Monitorings sollen die Auswirkungen der Maßnahme auf die Muschelbestände auch weiterhin beobachtet werden.

Weitere Projekte für Biodiversität

Fulda – Eselswiese:

Biotopverbesserung für Gelbbauchunke und Kreuzkröte.

Tongrube Hattenbach:

Kooperationsprojekt zwischen dem Landkreis, der Naturlandstiftung sowie dem RP Kassel zur Schaffung eines Lebensraumes für bestandsbedrohte Amphibien (Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte) sowie verschiedene Reptilienarten (Zauneidechse, Waldeidechse, Ringelnatter, Blindschleiche).

Amphibienschutzmaßnahmen bei Bebra:

Wiederansiedlung der »Verantwortungsarten« Laubfrosch und Gelbbauchunke in der Fuldaaue bei Bebra mithilfe der Anlage von Laubfroschtümpeln.

Frauenschuhprojekt Werra-Meißner-Kreis:

Durch Optimierung des Wuchsortes und Neuanpflanzung wird das Frauenschuhvorkommen erhalten und stabilisiert.

Knüllwald-Hochfläche bei Hülsa:

Verbesserung und Schaffung von Nahrungshabitaten für Schwarzstörche.

Trutzhain/Niedergrenzbach (Stadt Schwalmstadt):

Entschlammung eines Teiches zugunsten von Eisvogel und Laubfrosch.

Kirche Bischhausen:

Sanierung der Fledermauswochenstuben im Dachboden der Ev. Kirche Bischhausen, Installation von Kameras zur Beobachtung der Wochenstube.

Ackerwildkrautprojekt Hatzfeld-Rengershausen:

Sicherung und Erhalt der Vegetation, insbesondere der Ackerwildkräuter wie z.B. der Lämmersalat, auf den Kalkscherbenäckern.

Moor-Regeneration Moskau bei Kaufungen:

Regeneration und Wiedervernässung eines Moorstandorts zur Verbesserung der Filter-, Speicher- und Rückhaltefähigkeit des Bodens. Förderung der Biodiversität zahlreicher gefährdeter Arten des Lebensraums Moor.

»Untere Reinswiesen« in Dörnerg-Habichtswald:

Förderung eines Grundstücksankaufes zur Herstellung eines Offenland-Feuchtbios. Das angekaufte Grundstück kann somit auch im Rahmen des Biotopverbunds als Trittstein für den genetischen Austausch zwischen Amphibien- und Reptilienarten genutzt werden.

Bennhäuser Teich und Rotbalzer Teich in Immenhausen:

Sanierung der Dämme, um diese ehemals als historische Fischteiche genutzten Anlagen für die streng geschützte Libellenart »Große Moosjungfer« und für Amphibien als Habitat zu erhalten.

Rebhuhnprojekt Bad Zwesten:

Einjähriges Pilotprojekt zur Aussaat von Blümmischungen zur Unterstützung streng geschützter Feldvogel-Arten, wie Rebhuhn und Feldlerche.



Nahrungshabitat für Schwarzstörche und Kinderstuben für heimische Edelkrebse

In der Wetschaftaue bei Roda hat das Regierungspräsidium Kassel vor einigen Jahren für das Land Hessen eine ehemalige Fischzuchtanlage erworben, aus der jetzt eine Teichlandschaft geworden ist. Sie soll dem Schwarzstorch Nahrung bieten und heimischen Edelkrebsarten als Kinderstube dienen. In den umgestalteten Teichen sollen einheimische Edelkrebse vermehrt werden, um die Art an anderen für den Edelkrebs geeigneten Fließgewässern wieder anzusiedeln.

Im Vorfeld der geplanten Umgestaltung wurden eine Untersuchung und eine Potenzialabschätzung der Anlage und der näheren Umgebung beauftragt. Im Hinblick auf das Edelkrebsprojekt war zu klären, ob sich Krebsarten (z.B. nicht einheimische Signalkrebse) im Fließgewässersystem der Wetschaftaue aufhalten. Signalkrebse sind häufig Träger eines Pilzes, der auf den heimischen Edelkrebs übertragen werden kann und ihn tötet.

Für die Umgestaltungsplanung zeichnete ein Marburger Büro für Fischbiologie und Gewässerökologie verantwortlich. Im Herbst 2017 setzte ein örtliches Bauunternehmen unter fachkundiger Aufsicht des Forstamtes Burgwald in Person von Thomas Figge die Planungen um. Für die Umgestaltung mussten zunächst die Teiche abgelassen und die darin befindlichen Folien entfernt werden. Zudem musste das vorhandene Rohrleitungssystem ermittelt und dann im Sinne der Maßnahme verlegt werden.



In der Wetschaftaue bei Roda wurde aus dem Gelände einer ehemaligen Fischzucht ein Habitat für Edelkrebse geschaffen. Auch eine Reihe von Amphibien hat sich dort angesiedelt. Im Sommer 2018 fand die Präsentation der Ergebnisse großes Interesse bei Medienvertretern. Foto: RP/Sonja Kessler

Ein Ortstermin zeigte: Es geht den Edelkrebsen in der Wetschaftaue bei Roda prächtig. Hier kann sich ein Bestand entwickeln, ohne durch die Pilzkrankungen gefährdet zu sein, die von Signalkrebsen eingeschleppt wird. Foto: RP/Sonja Kessler

Im Zuge der Arbeiten wurden die Ufer der Teiche umgestaltet: Es entstanden Flachwasserzonen und Versteckmöglichkeiten für die Edelkrebse. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg unterstützte die Maßnahme durch die Bereitstellung von zusätzlichem Ersatzgeld, als die Naturschutzmittel ausgeschöpft waren.

Alle an der Umsetzung beteiligten Behörden und Personen sind von der geglückten Umgestaltung der ehemaligen Fischzuchtanlage zu einer naturnahen Teichlandschaft überzeugt. Sie fügt sich gut in die Wetschaftaue ein. Im Rahmen des beauftragten Monitorings zur Besiedlung der umgestalteten Teiche konnten bereits verschiedene Amphibienarten, unter anderem der seltenere Fadenmolch, dort festgestellt werden.

Information an Ort und Stelle: Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (l.) ließ sich gemeinsam mit K+S-Vorstand Dr. Burkhard Lohr (r.) vom RP-Experten für Ausgleichsflächen Arno Schütz (m.) im Spätsommer 2018 ausführlich über den Fortgang der Ausgleichsmaßnahmen im Malchustal informieren. Das Projekt ist auf 50 Jahre angelegt. Foto: RP/Harald Merz



Kein Eingriff ohne Ausgleich

Wie das Regierungspräsidium die Kompensation organisiert

Von Dietrich Vahle

Das Regierungspräsidium führt eine große Zahl unterschiedlichster Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren: im Straßen-, Siedlungs- und Schienenbau, bei Wassergewinnungs- und Kläranlagen oder beim Gewässerbau, beim Abbau von Bodenschätzen und dem Bau von Hochspannungsleitungen, bei Windkraft-, Solar- oder Wasserkraftanlagen. Und immer nimmt die Berichterstattung darüber, was alles für diese Straße, diese Schiene, dieses Windrad und diese Überlandleitung geopfert wird, großen Raum ein. Kaum bekannt ist dagegen, was das Regierungspräsidium alles für den Ausgleich, die Kompensation dieser Eingriffe tut.

Wo unsere natürlichen Lebensgrundlagen beeinträchtigt oder verbraucht werden, wie z.B. durch Bauvorhaben, da soll die Natur an anderer Stelle aufgewertet, der Schaden also kompensiert werden. So will es das Bundesnaturschutzgesetz, eine der Arbeitsgrundlagen des RP-Dezernats für »Naturschutz bei Planungen und Zulassungen und für Naturschutzdaten«.

Bei allen Planungen geht es zuerst um die Möglichkeiten, Eingriffe zu vermeiden, zum Beispiel, indem Industriebrachen neu genutzt werden. So soll es, wenn irgend möglich, gar nicht erst zu Beeinträchtigungen im Sinne des Naturschutzgesetzes kommen. Das glückt in der Realität allerdings sehr selten. Das komplexe Geflecht der natürlichen Lebensgrundlagen vom Klima über Boden, Wasserhaushalt bis zu den Biotopen und einzelnen Arten macht es unwahrscheinlich, dass ein Vorhaben ohne jeden schädigenden Einfluss auf Schutzgüter bleibt.

Zu den Fragen, welche der Beeinträchtigungen vermeidbar sind und wie Unvermeidliches auszugleichen oder zu kompensieren ist, berät die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium alle Beteiligten von den ersten Planungsschritten an. Dabei muss nicht jedes Mal neu erfunden werden, was für Ausgleich oder Kompensation infrage kommt. Ein ganzes Arsenal von Möglichkeiten steht bereits zur Verfügung: Bewirtschaftungspläne für Natura-2000-Gebiete, Landschaftspläne der Kommunen, Konzepte zur Unterstützung einzelner Arten, Biotop-Verbundkonzepte, Pläne für Hochwasserschutz und Renaturierung, Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie oder Konzepte für Klimaschutz und Tourismus – all das existiert bereits und bietet eine große Vielfalt von Ansätzen für Ausgleich und Kompensation. Beim Regierungspräsidium werden die vorhandenen Konzepte mit dem passenden Kompensationsbedarf zusammengebracht und zu konkreten Projekten geführt.

Für den Ausgleich werden Flächen benötigt, und die müssen sich nicht im Eigentum desjenigen befinden, der die Stromtrasse, die Straße oder die Windräder baut. Der Verursacher hat die Maßnahme allerdings zu finanzieren. Wege, Gewässerparzellen oder auch land- und forstwirtschaftliche Flächen kommen für eine naturschutzfachliche Aufwertung infrage, die als Ausgleich gelten kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich im privaten oder öffentlichen Eigentum befindet, auch wenn öffentliches Eigentum oft leichter verfügbar ist als privates. Ertragreichen land- und forstwirtschaftlichen Boden gilt es selbstverständlich zu schonen. Ob Kommunen oder andere Vertreter der öffentlichen Hand, ob Verbände und Kirchen oder private Besitzer – für sie alle kann es durchaus interessant sein, wenn Flächen naturschutzfachlich aufgewertet werden, sei es aus touristischen Gründen, für den Artenschutz oder weil die Flächen sich auch aus ökonomischen Gründen anbieten.



Ein typisches Bild für den Wald im Malchustal: links eine Buchenaltholzgruppe in beginnender Zerfallsphase, rechts fortgeschrittener Zerfall, wie bei dieser geborstenen Buche. In beiden Fällen handelt es sich um wichtige Habitatbäume für Kleinsäuger und für Vogelarten, die auf diese Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten angewiesen sind. Foto: RP/Schulzke

Ausgleich kann schon notwendig sein, bevor für ein Projekt der erste Spatenstich gesetzt wird. Zum Beispiel dort, wo es um die Beeinträchtigung streng geschützter Arten, ihrer Fortpflanzungs- und Ruheplätze geht. Hier sollen alle Funktionen, die (zum Beispiel durch den Bau einer Straße) verloren gehen, schon vor Beginn der Baumaßnahme an anderer Stelle wieder hergestellt sein.

Stets unterliegen die Fachbehörden im Regierungspräsidium einer ganz besonderen Sorgfaltspflicht, denn das Ergebnis ihrer Arbeit muss in den Zulassungsverfahren der gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Am liebsten ist ihnen übrigens, wenn ein Projekt einen so geringfügigen Eingriff darstellt, dass es keinen Ausgleich, keine Kompensation und keinen Ersatz erfordert – auch wenn das so gut wie nie vorkommt.

Kleine Begriffskunde

Kompensation

Das Bundesnaturschutzgesetz versteht unter Kompensation Maßnahmen zur Wiederherstellung beeinträchtigter Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Sie sind vom Verursacher herzustellen und zu unterhalten und werden nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Ausgleich

Von einem Ausgleich wird in der Eingriffsregelung gesprochen, wenn eine verloren gegangene Funktion des Naturhaushalts wieder hergestellt wird; wenn zum Beispiel ein Baum gefällt und ein anderer dafür gepflanzt wird.

Gleichartiger Ausgleich

Ihn verlangt das Gesetz dann, wenn ausnahmsweise die Beeinträchtigung oder Zerstörung besonders geschützter Biotope zugelassen wurde wie z.B. naturnahe Gewässer, Röhrichte, Trockenrasen oder Wacholderheiden.

Ersatz

Wird der Naturhaushalt andersartig, jedoch gleichwertig an anderer Stelle aufgewertet, spricht man von Ersatz. Zum Beispiel wird als Ersatz für die Versiegelung von Flächen ein Bach renaturiert.

Kompensation

Beispiel »Parkwald im Malchustal«

Von Arno Schütz

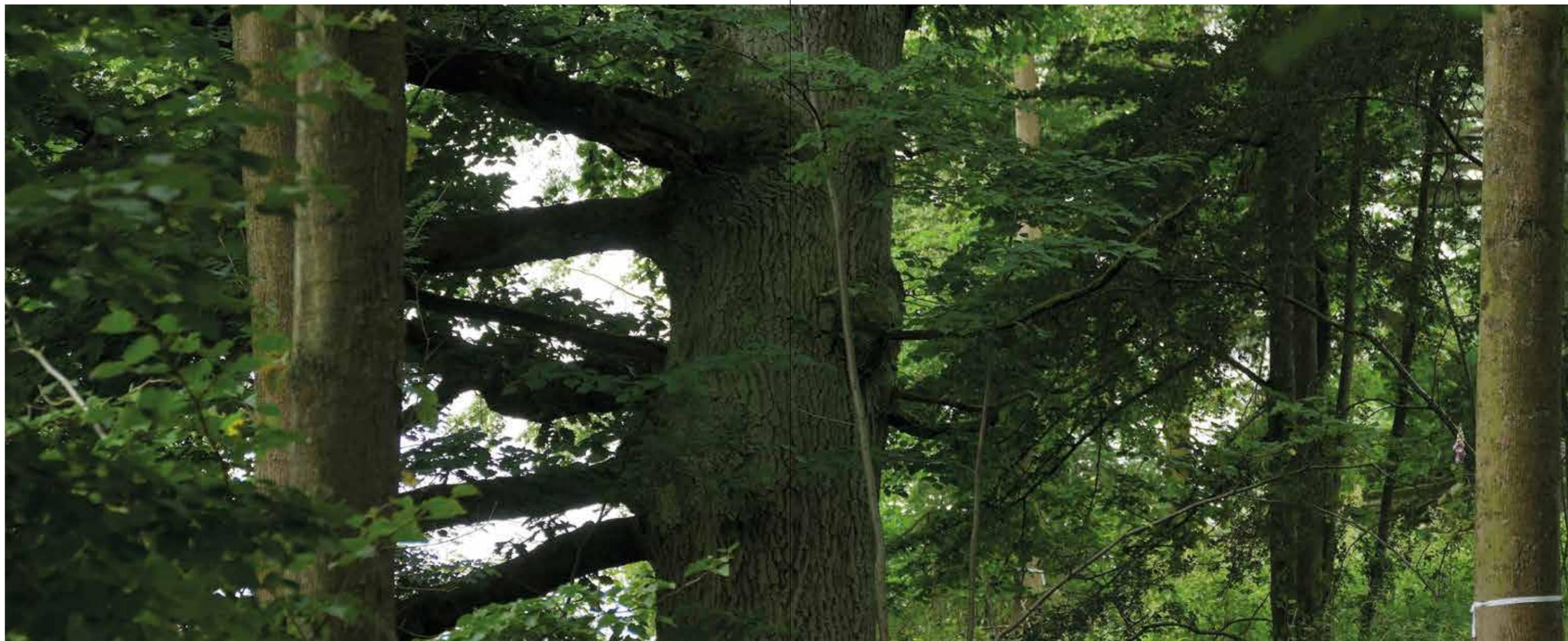
Für geplante Eingriffe in Natur und Landschaft sind Unternehmen wie die K+S Kali GmbH nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verpflichtet. Dazu werden in der Regel vertragliche Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern geschlossen, die zudem in der Lage sind, diese Maßnahmen selbst umzusetzen.

Mit dem Forstbetrieb Linienwald wird das Projekt »Parkwald im Malchustal« realisiert: Im Oktober 2014 schlossen die K+S Kali GmbH und der Waldbesitzer Thilo von und zu Gilsa eine Vereinbarung über eine auf 50 Jahre angelegte Kooperation. Auf etwa 80 Hektar Waldfläche soll ein Parkwald entwickelt beziehungsweise wieder hergestellt und rund 20 Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen in Richtung Parkwald bzw. Hutung umgewandelt werden. Das Maßnahmenkonzept umfasst das Malchustal sowie westlich von Schloss Ludwigs-eck liegende Wald- und Offenlandflächen, die

zielgerichtet zu entwickeln sind. Im Umfeld des Schlosses sind noch Zeichen einer historischen Landschaftsgestaltung erkennbar. Im Wald dagegen sind historische Parkstrukturen durch natürliche Bewaldung in Verbindung mit forstwirtschaftlichen Maßnahmen und Nutzungsänderungen überformt. Insbesondere die Aufgabe einer Weidewirtschaft sorgte dafür.

Der Forstbetrieb hat ein Maßnahmenkonzept finanziert, mit dem historische Strukturen wieder hergestellt werden können. Landschaftsästhetische Aspekte werden berücksichtigt und wieder erlebbar. Einst weit verbreitete und heute seltene Arten, die lichte Waldsituationen benötigen, wie zum Beispiel der Waldlaubsänger, können von dem künftigen Parkwald profitieren.

Bäume wie diese alte, aber sehr vitale und tief beastete Eiche gilt es ebenso freizustellen wie andere alte Einzelbäume, die Gefahr laufen, von den nachfolgenden Baumgenerationen überwuchert und damit des Lichts beraubt zu werden. Foto: RP/Schulzke



Und das sind die Bausteine des Konzepts »Parkwald im Malchustal«:

- Freistellung alter Linden- und Eichenbestände
- Freistellung markanter Einzelbäume wie Fichten, Buchen, Eichen, Linden oder Hainbuchen
- Neuanlage von Parkwaldflächen auf Grünland
- Anlage von Sichtachsen, Baumreihen, Alleen
- Erhaltung von Offenlandflächen im Wald und am Waldrand
- Renaturierung von Quellen, Quell- und Sumpfwäldern
- Optimierung des Malchusteiches

Wesentliche Bausteine dieses Konzeptes, an dem seit 2012 gearbeitet wird, wurden seit dem Jahr 2014 umgesetzt. Damit kompensiert die K+S Kali GmbH naturschutzrechtlich verschiedene Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. die Erweiterung von Abraumhalden oder den Bau von Salzwasser-Stapelbecken.

Brotbaum der Holzwirtschaft

Obere Forstbehörde lud zum Ortstermin mit den ältesten Fichten ein

Von Rolf Schulzke und Ulrich Knickrehm

Sie sind ungefähr so alt wie das Regierungspräsidium und seine Obere Forstbehörde. Beide feierten vor zwei Jahren ihr 150-jähriges Bestehen. Und weil sie schlecht nach Kassel kommen konnten, besuchte der Regierungspräsident sie gemeinsam mit seiner Oberen Forstbehörde im Wald bei Willingen. Dort, im Stryck, neben der Weltcup-Schanze, stehen die mit etwa 160 Jahren ältesten Fichten Hessens. Und alle sollten erfahren, warum diese alten Bäume für die Zukunft des Waldes so wichtig sind. Außerdem war die Fichte im Jubiläumsjahr des RP Kassel auch noch Baum des Jahres.

»Seit knapp zwei Jahrhunderten prägt die Fichte den deutschen Wald«

Als Ende des 18. Jahrhunderts ein großer Teil der Wälder durch Raubbau heruntergewirtschaftet war, diente die anspruchslose und schnell wachsende Fichte der Aufforstung.

Der Fichtenbestand der Waldeckischen Domänenverwaltung in Stryck bei Willingen beherbergt ganz besondere Zeitzeugen. Das Saatgut dieser ca. 160 Jahre alten Fichten stammte aus Thüringen. Die Bäume haben seitdem Stürme und Schneebrüche erlebt und überstanden. Immer wieder wurde ihr Saatgut geerntet, ausgesät und gepflanzt. Das erfreulich langlebige Saatgut ist aber auch dauerhaft eingelagert worden, um nächsten Generationen zur Verfügung zu stehen.

Welche Bedeutung dieses Saatgut und die Fichte für die Wälder, für uns und unseren Alltag haben, das wissen nicht nur die Frauen und

Männer von der Oberen Forstbehörde beim RP. Saatgutbetriebe, Baumschulen, Forstwirtschaft, Sägebetriebe und Holzverarbeitende Industrie sind auf die Fichte angewiesen und warnen seit einiger Zeit: Fichtenholz wird immer knapper, weil die nutzbare Fläche heimischer Bestände immer weiter zurückgeht. Ohne die hierzulande gepflegte, nachhaltige Bewirtschaftung der Fichtenbestände seien sie auf den Ankauf von Fichtenholz aus Regionen angewiesen, aus denen sie eigentlich gar kein Holz kaufen wollen, weil dort alles andere als nachhaltig gewirtschaftet wird.



Der Ursprung des forstlichen Vermehrungsgutes ist das in Willingen-Stryck durch Zapfenpflücker aufgebrachte hochwertige Fichtensaatgut, das in Baumschulen zur Anzucht von Jungpflanzen abgeführt wird.



Erwin Wenzel von den Darmstädter Forstbaumschulen (r.) und Joachim Urbaczka von der Oberen Forstbehörde führen forstliches Vermehrungsgut an seinen Ursprung, den Fichten-Mutterbestand in Willingen-Stryck, zurück.

Vertreter aller Bereiche erläuterten beim Ortstermin in Stryck, warum es notwendig ist, die Fichte auch im Angesicht des Klimawandels zu bewahren. Sie ist, und da waren sich vom Saatgutbetrieb bis zur Sägeindustrie alle einig, bis auf Weiteres wichtigste Industrielieferantin. Vor allem ihrer künftigen Widerstandskraft dient das Saatgut solch alter Bestände wie hier in Stryck.

Die Fichte bildet ein ungeheuer spannendes Stück der menschlichen Entwicklungsgeschichte ab. Bei aller Förderung von Laub- und Mischwäldern soll die Fichte auch in Zukunft eine Rolle spielen. Damit diese wirtschaftsge-

schichtlich so bedeutsame Baumart unter den Bedingungen des Klimawandels eine Chance hat, müssen die Samen der 160 Jahre alten Fichten im Strycktal eine Zukunft haben. Die

»Fichte als Symbolbaum für gelungene Wiederbewaldung«

Die meisten Wälder, die von den bis ins 14. Jahrhundert anhaltenden Waldrodungen verschont worden waren, wurden in den folgenden drei, vier Jahrhunderten stark übernutzt oder auch fast völlig ruiniert. Zu groß war der Bedarf an Bauholz, Brennholz und Holzkohle. Weil die Kohle das Holz als Brennmaterial ablöste, konnten die Fichten auf den Aufforstungsflächen bis zu voller Größe heranwachsen. Das galt im 20. Jahrhundert auch für die Zeit nach den beiden Weltkriegen.

Auswahl des forstlichen Vermehrungsgutes wird die Zukunft der Wälder unter dem Vorzeichen des Klimawandels beeinflussen.

Die Überwachung der Erzeugung und des Vertriebes von forstlichem Vermehrungsgut, das in hochwertiger genetischer Qualität und guter äußerer Beschaffenheit zur Verfügung stehen muss, ist eine Aufgabe der Oberen Forstbehörde. Die Ausweisung und Zulassung sowie die dauernde Überprüfung der Erntebestände spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Auswahl erfolgt insbesondere nach den Kriterien Gesundheit, Stabilität und genetische Vielfalt. Damit hat die Forstverwaltung beim Regierungspräsidium Kassel auch die Aufsicht über die Qualität gegenwärtiger und künftiger Waldgenerationen.



»Willst Du den Wald vernichten, dann pflanze nichts als Fichten«

Als Flachwurzler sind Fichten sehr anfällig für Sturmwürfe, in Monokulturen können Schädlinge enorme Verluste verursachen, und schließlich beeinträchtigen die Fichten ihre Standorte auch noch selbst: Ihre Nadelstreu zersetzt sich nur sehr schwer und reichert sich mehr und mehr auf dem Waldboden an. Dies führt innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer deutlichen Versauerung des Waldbodens und zu Nährstoffverlusten.

»Wir haben der Fichte einiges zu verdanken«

Als universales Bau- und Konstruktionsholz, als Grubenholz, für Eisenbahnschwellen und Telegrafmasten oder als Rohstoff für die Papierproduktion.

Seit jeher war die Begründung neuer Waldbestände die Kernaufgabe der Forstwirtschaft. Die waldbaulichen Methoden mögen sich geändert haben, für den Erfolg ist nach wie vor die Qualität des Saat- und Pflanzgutes entscheidend. Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Bereits die Azteken haben festgestellt, dass der Einsatz von Saatgut außerhalb seiner Heimat zu Verlusten führen kann. »Der Mais hat Heimweh«, sagten sie, wenn ortsfremdes Saatgut keinen Ertrag brachte – ein früher Hinweis auf die Notwendigkeit, standortangepasste, geeignete Herkünfte zu verwenden.

In der Forstwirtschaft haben sich diese Erkenntnisse längst durchgesetzt. Systematische Forschung der forstlichen Versuchsanstalten liefert abgesicherte Ergebnisse über die Standorttauglichkeit der Waldbaumpopulationen. Die Sorge um die Zukunft hat unter dem Ein-

druck verheerender Waldschäden in Osteuropa bereits 1987 die Förster dazu bewogen, ein Konzept zur Erhaltung der forstlichen

Genressourcen zu entwickeln. Auf Initiative hessischer Forstleute wurde das Konzept in den Bundesrat eingebracht und, wie der ehemalige Ministerpräsident Börner (SPD) stolz verkündete, einstimmig angenommen (»Sogar der Strauß hat mir zugestimmt.«).

»Die Fichte hat eine Zukunft in Deutschland ...«

»... auch in Zeiten des Klimawandels. Es bedarf jedoch etwas Sachverstandes, um sie heute sinnvoll in den Wald zu integrieren.«

(Zitate von Dr. Silvius Wodarz, Initiator und Vorsitzender des Kuratoriums »Baum des Jahres«)

*In den Spitzen der Fichten, in mehr als 30 Metern Höhe, zieht der Zapfenpflücker Jörg Stücker die Äste zur Ernte herbei.
Fotos (3): Uwe Zucchi*

Seit 2017 ist der Teilregionalplan Energie in Kraft. Die Regionalversammlung hat ihn beschlossen, und die Landesregierung hat ihn genehmigt. Es ist Zeit für eine kleine Bestandsaufnahme. Wie hat sich die Nutzung der regenerativen Energieträger in der Region zwischen Fulda und Kassel während der vergangenen zehn Jahre entwickelt? Lassen sich Entwicklungen für die kommenden Jahre ablesen? Die Regionalplanung im Regierungspräsidium präsentiert eine kleine Bilanz.

*Die Biomasse liegt bei der Erzeugung von Strom im Regierungsbezirk Kassel inzwischen auf dem dritten Platz.
Foto: Archiv RP*

Regenerative Energien in Nordosthessen

Bilanz und Perspektiven

Von Karin Potthoff

Seit dem Jahr 2007 wertet die Regionalplanung die Daten der regionalen Stromversorger zur Einspeisevergütung der regenerativen Stromerzeugung aus, seit 2011 in jährlichem Rhythmus. Aus diesen Angaben lässt sich für die zurückliegenden Jahre ein recht genaues Bild der regenerativen Stromerzeugung zeichnen, nicht nur in der Planungsregion insgesamt, sondern auch in den einzelnen Landkreisen, aufgeteilt nach den jeweiligen Energieträgern. Die Regionalplaner im Regierungspräsidium Kassel vermuten allerdings, dass die Aussagefähigkeit der erhobenen Daten abnehmen wird: Die Vermarktungs- und Erzeugungsstrukturen verändern sich zunehmend hin zu mehr Eigenverbrauch und Direktvermarktung, insbesondere bei Photovoltaik, aber möglicherweise auch im Windsektor, während im

Bioenergiebereich neben der Stromerzeugung auch die direkte Gasnutzung zur Wärmeversorgung eine größere Rolle spielen kann.

Insgesamt hat sich die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen zwischen 2007 und 2017 nahezu vervierfacht, von knapp 560 auf 2020 Gigawattstunden (GWh). Dabei stieg der Anteil am Stromverbrauch in der Region von knapp 13 Prozent im Jahr 2009 auf gut 42 Prozent 2017. Neben der deutlichen Steigerung der Erzeugungsleistung, die in der jüngeren Zeit seit 2015 vor allem auf den Ausbau der Windenergie zurückzuführen ist, liegt dies auch am Stromverbrauch, der in der Planungsregion seit 2011 kontinuierlich um insgesamt rund 750 GWh abgenommen hat.

Im Jahr 2017 deckten die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder und Kassel rein rechnerisch jeweils z.T. deutlich mehr als die Hälfte ihres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen. Spitzenreiter ist seit diesem Jahr der Werra-Meißner-Kreis mit 64 Prozent – dagegen beträgt der Deckungsgrad im Landkreis Fulda lediglich knapp 23 Prozent.

Dabei liegt die Spannbreite der regenerativen Erzeugung zwischen gut 440 GWh im Landkreis Waldeck-Frankenberg und gut 230 GWh im Werra-Meißner-Kreis. Gegenüber den langjährigen Spitzenreitern der regenerativen Energieerzeugung, den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Kassel (inkl. der Stadt) holen die übrigen Landkreise allmählich auf: Während in der

Vergangenheit teils deutlich mehr als die Hälfte des regenerativ erzeugten Stroms der Planungsregion allein aus diesen beiden Landkreisen stammte, sind es 2017 nun nur noch knapp 48 Prozent. Dagegen steigerten der Landkreis Fulda und der Werra-Meißner-Kreis zusammen ihren Anteil an der Gesamterzeugung binnen eines Jahres von nur rund 18 auf 23,5 Prozent – in beiden Kreisen sind nach längerer Zeit bzw. erstmals größere Windparks in Betrieb genommen worden.

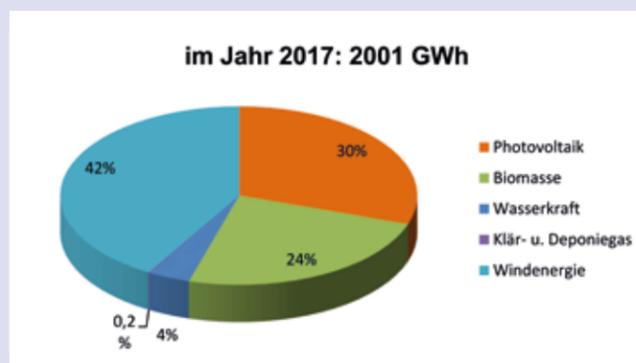
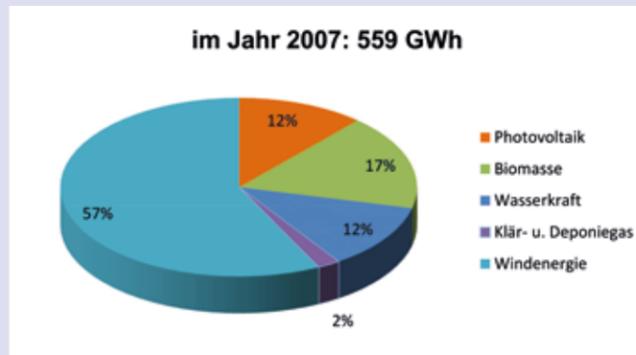
Nach einer Abflachung des langjährig kontinuierlichen Wachstums von 2015 auf 2016, wobei es in vier Kreisen sogar erstmals zu einem leichten Rückgang der regenerativen Stromerzeugung gekommen war, hat die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen

(mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg) 2017 in der Planungsregion insgesamt wieder angezogen. Allerdings zeigt sich je nach den maßgeblichen, unterschiedlichen Trägern/Quellen der regenerativen Stromerzeugung ein recht heterogenes Entwicklungsbild: Während die aus Wasserkraft erzeugte Strommenge über den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre zwischen 66 GWh im Jahr 2007 und einem Spitzenwert von 104,5 GWh im Jahr 2014 jährlich schwankt, dabei aber zuletzt nicht über einen Sockelbeitrag von vier bis sieben Prozent hinauskommt, ist der Einsatz von Klär- und Deponiegas zur Stromerzeugung fast komplett ausgefallen, von 11,6 auf 1,8 GWh.



*Führend bei der Erzeugung regenerativer Energien im Regierungsbezirk Kassel sind die Windkraft und die Photovoltaik, siehe auch Grafiken S. 40 und 41.
Fotos: © iStock.com / MichaWolf und © iStock.com / HowardOates*

Entwicklung der regenerativen Stromerzeugung im Regierungsbezirk Kassel

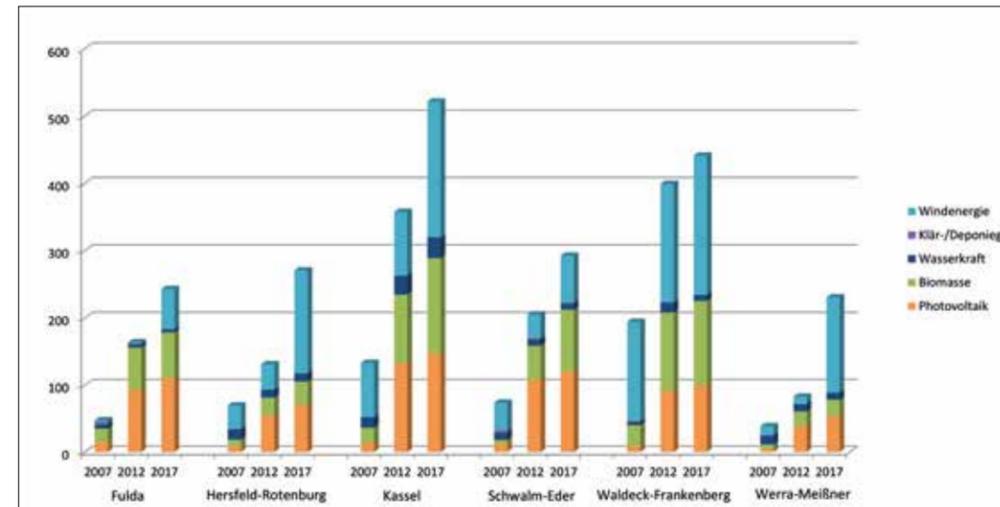


Träger der regenerativen Erzeugung sind vor allem Photovoltaik, Windenergie und Biomasse. Die Windenergie startete im Jahr 2007 im Vergleich zu den anderen erneuerbaren Energieträgern mit 320 GWh zwar auf relativ hohem Niveau, stagnierte dann aber über lange Jahre. Seit 2014 hat sie jedoch eine deutliche Steigerung auf 574 GWh im Jahr 2016 und noch einmal auf 831 GWh im Jahr 2017 erfahren, sodass die Windenergie in der Planungsregion aktuell wieder an erster Stelle der regenerativen Stromerzeugung steht. Verdrängt hat sie damit die Stromerzeugung aus Biomasse auf den dritten Platz, die nach einem schnellen Anstieg zwischen 2007 und 2013 nur noch leicht zunahm auf 488 GWh 2016, und 2017 erstmals sogar leicht zurückging.

Auch die Photovoltaik hat in dem genannten Zeitraum einen enormen Aufschwung genommen und sich von lediglich 64,5 GWh auf 629 GWh im Jahr 2014 praktisch verzehnfacht. Seit 2012 ist der Zuwachs jedoch deutlich abgeflacht, zwischen 2015 und 2016 kam es sogar erstmals zu einer Verringerung der Erzeugung bzw. der Einspeisung um 30 GWh auf gut 640 GWh. Dieser Rückgang hat sich 2017 weiter fortgesetzt auf nur noch 605 GWh, womit die Photovoltaik nur noch das zweite Standbein der regenerativen Stromerzeugung im Regierungsbezirk darstellt. Ob dies tatsächlich eine Trendwende darstellt oder ob sich die oben angedeutete Erhebungsproblematik schon bemerkbar macht, muss die weitere Entwicklung zeigen.

In den einzelnen Landkreisen verlief die Entwicklung entsprechend den jeweiligen Ausgangsbedingungen recht unterschiedlich: Im Landkreis Fulda, wo die Windenergienutzung bis in die jüngste Vergangenheit praktisch keine Rolle spielte, hat der massive Ausbau der Photovoltaik vorrangig auf Dachflächen im Zeitablauf auch die Bioenergienutzung überholt und ist aktuell mit fast 46 Prozent noch immer die maßgebliche Quelle der regenerativen Stromerzeugung. Allerdings spielte im Jahr 2017 erstmals die Windenergienutzung mit knapp 60 GWh und damit fast einer Verzehnfachung gegenüber den früheren Jahren eine nennenswerte Rolle. Mit einem knappen Viertel trägt diese damit nicht nur zu einer nennenswerten Erhöhung der rechnerischen Deckung des Stromverbrauchs im Landkreis bei, sondern es konnte auch erstmals ein größerer Beitrag zur gesamten regenerativen Erzeugung in der Planungsregion geleistet werden.

Der Werra-Meißner-Kreis startete vor zehn Jahren ebenfalls auf sehr geringem absolutem Niveau der regenerativen Erzeugung: bei einer mit 34 Prozent außergewöhnlich hohen Quote aus Wasserkraft und ebenfalls einem guten Drittel aus Windenergie. Nach einem anfänglich schnellen Ausbau der Biomasse-Nutzung wurden diese drei regenerativen Quellen jedoch bis 2012 durch einen starken Ausbau der Photovoltaik (nahezu Vervielfachung ihres Anteils) zurückgedrängt. Bis zum Jahr 2017 verschiebt sich das anteilige Bild erneut deutlich – nun durch den zwischenzeitlich erfolgten Ausbau der Windenergie: Deren Leistung hat sich seit 2014 (12,3 GWh) in drei Jahren mehr als verzehnfacht (141,5 GWh) und dominiert nun das Erzeugungsbild mit einem Anteil von deutlich über 60 Prozent. Der Werra-Meißner-Kreis steht damit im Vergleich mit den anderen Landkreisen des Regierungsbezirks zwar immer noch an letzter Position, hat aber bei der regenerativen Energieerzeugung insgesamt enorm aufgeholt.



Entwicklung der regenerativen Stromerzeugung in den Landkreisen zwischen 2007 und 2017

In den übrigen vier Landkreisen wurde der im Ausgangsjahr 2007 sehr hohe Anteil der Windenergie – zwischen 50 Prozent im Landkreis Hersfeld-Rotenburg und 76 Prozent in Waldeck-Frankenberg – durch den umfangreichen Ausbau von Photovoltaik und Biomasse-Verstromung teils erheblich zurückgedrängt. Im Schwalm-Eder-Kreis setzte sich diese Tendenz auch in die jüngere Vergangenheit fort. Dabei hat nur in diesem Landkreis der Anteil der Bioenergie sogar weiter zugenommen, sogar bis auf 35 Prozent im Jahr 2016. Durch den auch hier erfolgten Ausbau der Windenergie ergibt sich aber 2017 ein neues Bild hin zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Erzeugung mit knapp 39 Prozent durch Photovoltaik, nur noch knapp 30 Prozent durch Biomasse und immerhin gut 22 Prozent aus Windenergie.

In den übrigen drei Landkreisen hat sich die Windenergie-Quote an der regenerativen Erzeugung vor Ort in den letzten Jahren dagegen wieder stabilisiert. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg wies mit über 56 Prozent zuletzt regionsweit den zweithöchsten Anteil an Stromerzeugung aus Windenergie auf. Für den Landkreis und die Stadt Kassel hat nach quasi einer Drittel-Verteilung der drei maßgeblichen regenerativen Energiequellen noch im Jahr 2016 die Windenergie 2017 wieder die Führungsposition übernommen. Und im Landkreis Waldeck-Frankenberg hielt und hält sich seit 2012 die Stromerzeugung aus Photovoltaik (knapp 23 Prozent 2017) und Biomasse (28,5 Prozent) auf der einen und Windenergie (knapp 47 Prozent) auf der anderen Seite aktuell fast die Waage.

Gerade an den Werten der letzten drei Jahre, insbesondere aber an der Entwicklung 2016/2017 zeigt sich, dass aktuell insbesondere die Windenergienutzung für die Steigerungsraten der regenerativen Stromerzeugung nicht nur in der Planungsregion, sondern auch in den einzelnen Landkreisen ausschlaggebend ist. Damit trägt sie auch klar zur Erhöhung des Deckungsgrades des Stromverbrauchs aus regenerativen Quellen bei, auch wenn vor allem im privaten Bereich der direkte Solarstrom-Einsatz, bei gleichzeitig erweiterten Speichermöglichkeiten, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dies ist allerdings aus den obigen Zahlen, die aus der Einspeisevergütung ermittelt werden, nicht direkt abzulesen, erklärt aber möglicherweise die in den letzten Jahren jährlich zu beobachtende stagnierenden bis zurückgehenden Solarstrom-Werte. Ob sich die konstatierten Trends der beiden wichtigsten regenerativen Stromquellen in Zukunft fortsetzen, bleibt abzuwarten. Vor allem bei der Windenergienutzung sind zumindest die Anlagen-Genehmigungen in den Jahren 2017 und 2018 wieder erheblich zurückgegangen. Dies hat jedoch keinen Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Teilregionalplans Energie, sondern ist vor allem den veränderten bundesweiten Ausschreibungs-Regularien geschuldet, aber durchaus auch den zunehmend komplexer und langwieriger werdenden Genehmigungsverfahren.



Zur Weser geöffnet und befahrbar, so zeigt die kolorierte Postkarte von 1905 das Hafenbecken in Karlshafen. Quelle: Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Außenstelle Marburg, Fotoarchiv

Wieder Zugang zum Hafen des Landgrafen

Planung, Bau und Kosten blieben auch mit der Hilfe des RP streng im Budget

Von Hugo Otten

Allen, die gern darüber schimpfen, dass beim öffentlichen Bauen Terminpläne und Kosten völlig aus dem Ruder laufen, denen sei der Blick nach Bad Karlshafen empfohlen. Dort ist eines der umfangreichsten Bauprojekte vollkommen im Budget geblieben und erst recht im Zeitplan. Die Rede ist von der Hafenöffnung und der Sanierung des historischen Umfeldes des Hafenbeckens. Nach fast 80 Jahren hat die Stadt im Dezember 2018 ihren historischen Zugang zur Weser zurückerhalten. Für die Bündelung aller Aktiven und Aktivitäten in der Planungsphase hatte das Regierungspräsidium gesorgt. Als Jürgen Herzog, Sachbearbeiter im Dezernat »Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz« im Kasseler Regierungspräsidium, im Herbst 2015 von dem Plan der Karlshafener erfuhr, ihr Hafenbecken wieder zur Weser hin zu öffnen, wandte er sich an die Stadt, um die Unterstützung des Regierungspräsidiums anzubieten. Er wusste, dass die Hafenöffnung zur Weser mehr bedeuten würde

als »nur« eine große Baustelle. Doch damals hatte die Kommune noch nicht entschieden. »Ende 2016 aber«, erinnert sich Herzog, »kam das Verfahren ins Rollen«. Im Februar 2016 war ein Bürgerentscheid zugunsten der Hafenöffnung ausgegangen, und im Januar 2017 stimmten die Stadtverordneten dafür.

Nun wurde es aber auch höchste Zeit. Denn der Umbau würde ein gutes Jahr dauern und musste bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Andernfalls würden die Fördermittel verfallen. Es ging für die Investition von 6,1 Mio. Euro immerhin um 5,5 Mio. Euro aus dem Programm Nationale Projekte des Städtebaus. Ein ehrgeiziger Zeitplan. Zum Beispiel musste der Damm am Hafenbecken durch eine Brücke ersetzt werden, damit die Zufahrt für Schiffe unter der Straße wieder frei würde, und im Hafenbecken sollte eine neue Schleuse zur Weser entstehen.

Schnell und rechtssicher musste das komplexe Verfahren also zum Ziel geführt werden. Weil keiner der Beteiligten ein Scheitern oder eine Verzögerung durch Verfahrensfehler riskieren wollte, nahmen alle gern das Angebot aus dem Regierungspräsidium an, sich als spätere Genehmigungsbehörde frühzeitig ins Verfahren einzuschalten – »dann ist es am Ende für alle leichter«, wie Dr. Martin Marburger, Leiter des Dezernats »Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz« beim RP Kassel, sagt. »Unsere Motivation ist es, das Gefühl haben zu wollen: Es läuft!«



Bis zum Beginn der Arbeiten zeigte sich der Hafen teilweise verlandet und mit Schilf bewachsen. Achtzig Jahre lang war der Hafen von der Wasserstraße Weser getrennt. Foto: Andreas Weber



Die Sanierung des Hafenbeckens ist abgeschlossen: Der Blick über die neue Schleuse ist auch ein Blick in die touristische Zukunft der Stadt Bad Karlshafen. Foto: Markus Löschner

Es gibt viel zu bedenken, wenn ein Hafenbecken wieder in Betrieb genommen werden soll: Die technische Planung, die Sicherheit des Bootsverkehrs auf der Weserseite und eine naturschutzfachliche und landschaftspflegerische Begleitplanung sind notwendig. Hessen Mobil war wegen des Straßenumbaus zu beteiligen, und auch ein Lärmschutzgutachten war erforderlich, damit Anwohner später nicht vom Tuckern der Bootsmotoren unzumutbar belastet würden.

Der Kommune sollten die Fördermittel des Bundes nicht durch eine lange Verfahrensdauer entgehen. Ziel des Regierungspräsidiums als der zuständigen Genehmigungsbehörde war es deshalb, das Planfeststellungsverfahren rechtssicher und in der kürzest möglichen Zeit abzuschließen. Damit vor dem Verfall der Fördersumme alles fertig werden konnte, hat die Behörde den vorzeitigen Baubeginn zugelassen – unter dem Vorbehalt, dass alles rückzubauen ist, falls das Planfeststellungsverfahren nicht erfolgreich enden sollte.

Und mit der Hafenöffnung war noch viel mehr verbunden: Es wurde auch eine neue Brücke über die Bundesstraße 80 sowie eine Schleusenkammer zur Überwindung der Höhendifferenz von vier Metern zwischen Hafenbecken und Weser notwendig. Alles in allem summieren sich die Kosten für alle Projekte auf gut 16 Mio. Euro. Inzwischen sind auch viele der anfänglichen Kritiker der Überzeugung, dass es sich um gut investiertes Geld handelt.

Landgraf Carl hatte vor 300 Jahren das sumpfige Gebiet an der Mündung der Diemel in die Weser trockenlegen lassen, weil nach seinem Willen dort rund um einen Hafen eine Barockstadt und ein Kanalsystem entstehen sollte, das im Idealfall über die Wasserscheide von Rhein und Rhone bis zum Mittelmeer führen würde. Doch der Landgraf starb, der Kanalbau kam nur bis zum Schöneberg bei Hofgeismar. Doch immerhin: Der Schiffsverkehr auf dem Kanal soll in den ersten Jahren rege gewesen sein, und die neue Barockstadt an der Weser muss ein häufig genutzter Umschlagplatz für Obst und Getreide aus der Hildesheimer Börde, Bier aus Einbeck, Käse aus Holland, Tran aus Schweden und Tuche aus England gewesen sein, wie es in Beschreibungen heißt.

Der Weiterbau des Kanals wurde 1730 aufgegeben. Von Carls Traum blieben die Häuser der barocken Reißbrettstadt und das Hafenbecken, das aber irgendwann nicht mehr als solches genutzt wurde. Die historische Schleuse zur Weser hin versah ihren Dienst schon lange nicht mehr, und die Brücke über die einstige Hafeneinfahrt wurde zum befestigten Straßendamm, der das Becken für Schiffe von der Zufahrt zur Weser abriegelte. Schließlich wurde der Hafen also regelrecht dichtgemacht. Doch die Barockstadt blieb.

So wie das Regierungspräsidium in der Vorbereitung alle Beteiligten zusammenbrachte, um die knappe Planungszeit optimal zu nutzen, so war das Dezernat »Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz« für die Abnahme der Schleuse zuständig, bevor das erste Schiff hineinfahren durfte.

Seit dem Dezember 2018 beginnt also eine neue Geschichte des Hafens, der den Namen des Landgrafen führt, und für Aufbruchsstimmung im hohen Norden des Regierungsbezirks Kassel ist gesorgt.

Engagiertes Ringen um die Kubikmeter

Der Regierungspräsident als Moderator im Langzeitkonflikt um das Edersee-Wasser



Von Martin Marburger

Nichts wird im Regierungsbezirk Kassel so sehr diskutiert wie der Wasserstand der Ederalsperre in einem trockenen Sommer. Die ursprüngliche Zweckbestimmung der Talsperre – die Schifffahrt auf der Weser, der Hochwasserschutz und die Energiegewinnung – und ihre Nutzung für Urlaubs- und Freizeittourismus geraten regelmäßig in Konflikt. Auch die Gewässerbiologie der Eder und der Hochwasserschutz sind für das Wassermanagement der Talsperre von großer Bedeutung. Das Regierungspräsidium steht in den Konflikten stets zwischen allen Fronten. Und das ist auch so gedacht, denn von Anfang an hieß es: »Inhalt und Umfang des Betriebs regelt die Betriebsvorschrift im Einvernehmen mit dem RP Kassel.« Deren jüngste Fassung stammt aus dem Jahr 2011.

Die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Edertalsperre haben sich regelmäßig verändert. Schifffahrt, Hochwasserschutz und Energiegewinnung stehen bis heute im Vordergrund. Inzwischen sind der Tourismus und der Umweltschutz hinzugekommen. Der Tourismus, der sich für Urlauber und Wassersportler möglichst von Mai bis September einen gleichbleibend vollen See wünscht, und der Umweltschutz, der mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein Verschlechterungsverbot für die Eder ausspricht. Oder ganz einfach ausgedrückt: Die Schifffahrt benötigt ausreichend Wasser in der Weser, die Turbinen den Wasserdruck zur Stromlieferung, die Lebewesen in der Eder ausreichend Wasser im Fluss und der Edersee-Tourismus ausreichend Wasser in der Talsperre.

Zweimal wurde der Mindestabfluss der Ederalsperre neu festgesetzt. 1966 auf eine Regelabgabe von zehn Kubikmetern pro Sekunde bei einem Talsperreninhalt von weniger als 40 Mio. Kubikmetern und auf sechs Kubikmeter pro Sekunde bei weniger als 20 Mio. Kubikmetern. 1997 wurde die Regelabgabe nach fünfjährigem Probetrieb auf sechs Kubikmeter pro Sekunde festgelegt.

Damit waren die Interessenkonflikte aber nicht beigelegt. 2001 moderierte das Regierungspräsidium Kassel die erste Edersee-Konferenz. Dort wurden zur Klärung wesentlicher Bewirtschaftungsfragen zwei Gutachten in Auftrag gegeben: 1. Das RP Kassel beauftragte abstimmungsgemäß die Uni Kassel mit einer Untersuchung bzgl. einer ökologisch und ökonomisch vertretbaren Mindestwasserabgabe in die Untere Eder. 2. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden beauftragte die Bundesanstalt für Gewässerkunde, zusätzlich eine Analyse des Steuerungssystems zum Nachweis von Wassermengenreserven und zur Stützung der Pegelstände in Hann. Münden in Auftrag zu geben. Aufbauend auf den Ergebnissen der Untersuchung und der Analyse sollten Szenarien unterschiedlicher Mindestwasserabgaben (zwei Kubikmeter pro Sekunde und vier Kubikmeter pro Sekunde und deren jeweilige »Einspareffekte« für den Wasserinhalt der Talsperre im Jahresverlauf) untersucht werden. 2004 lagen die Ergebnisse auf dem Tisch.

So sah der Edersee am Ende des Sommers 2018 unterhalb von Waldeck aus. Rinnale sind an die Stelle des Wassersportparadieses getreten. In einem solchen Ausnahmesommer kommen auch alle Ausgleichs- und Steuerungsversuche an ihre Grenzen. Foto: C. Höhne/WLZ/Verlag Bing



Randvoll war die Edertalsperre Mitte März 2019. Unter Ausnutzung aller Steuerungsmöglichkeiten wird dafür gesorgt, dass ein möglichst für alle verträglicher Ausgleich zwischen dem Tourismus, dem Gewässerschutz der Eder, der Weserschifffahrt und allen übrigen Interessen der Unterlieger im Flusssystem erreicht wird. Foto: WLZ/Verlag Bing

Demnach ergab die Studie der Uni Kassel, dass eine Verringerung der Wasserabgabe unter sechs Kubikmeter pro Sekunde nicht zu empfehlen sei, weil den Vorteilen für den Tourismus durch einen höheren Wasserstand im Edersee die Nachteile der ökologischen Verschlechterung des Unterlaufs der Eder gegenüber stehen: Verschlechterung der Gewässergüte, die Lebewesen und die Unterwasservegetation im Fluss werden in ihrer Entwicklung gefährdet, bestimmte Gewässerabschnitte könnten trocken fallen, und wenn alle Wasserrechte entlang der Eder in Anspruch genommen würden, wäre eine deutliche Verschärfung der Niedrigwasserproblematik im Fluss zu erwarten. Und schließlich kamen die Wissenschaftler der Kasseler Uni zu dem Ergebnis, dass bei der Betrachtung auf Grundlage der von 1990 bis 1999 erhobenen Daten nur 1995 und 1999 eine geänderte Wasserabgabe der Talsperre zu einer signifikanten Erhöhung der Wasserstände im relevanten Bereich in der Edertalsperre geführt hätte.

Die Untersuchung der Bundesanstalt für Gewässerkunde kam 2004 zu dem Ergebnis, dass durch die Steuerung der Abgabe durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden bereits eine sehr sparsame Wasserbewirtschaftung erreicht wurde. Eine Verringerung der derzeitigen Mindestabgabe von sechs auf zwei Kubikmeter pro Sekunde bringe nur wenig Verbesserung. Erwartet werden dürfe laut seinerzeitigem Gutachten, dass sich bessere Ergebnisse nur durch eine Handsteuerung auf Grundlage der Empfehlung eines Steuerungsmodells erzielen lassen. Das ist inzwischen realisiert, sodass eine vorausschauende Abgabeplanung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden betrieben wird. Die diesbezüglichen Einsparmöglichkeiten sind nahezu vollständig ausgereizt.

Zwischenzeitlich wurde auch das Konzept einer Vorsperre diskutiert – einer Art Talsperre in der Talsperre – und schnell verworfen, da technisch, naturschutzfachlich, wasserwirtschaftlich und finanziell nicht machbar.

Aufgrund der Probleme im niederschlagsarmen Jahr 2011 brachte das Regierungspräsidium Kassel erneut alle Beteiligten an einen Tisch, und gemeinsam wurde eine Betriebsweise zur Verbesserung der Steuerung der Talsperre in trockenen Jahren erarbeitet. Alle stimmten seitdem einer Betriebsweise für trockene Jahre zu, wonach bei Unterschreiten einer festgelegten Inhaltslinie von 40 Mio. Kubikmetern unter dem langjährigen Inhalts-Mittel die Stützung des Pegelstandes in Hann. Münden von 1,20 auf 1,15 Metern reduziert wird.

Im Jahr 2015 fand diese Triggerlinie erstmals in einem solchen Umfang Anwendung, dass seitdem Betriebserfahrungen und Erkenntnisse zum »Spar-Effekt« mit dem Triggerlinienbetrieb vorliegen. Datenbasiert und wasserwirtschaftlich plausibel konnte nun dargelegt werden, dass dadurch die Saison 2015 um ca. zwei Wochen verlängert war, d.h., über die Sommermonate (hier Anfang Juli bis Anfang September 2015) konnten ca. 20 Mio. Kubikmeter Wasservolumen eingespart werden. Weitere Auswertungen zum Triggerlinienbetrieb nimmt zurzeit das WSA Hann. Münden vor.

Eckdaten des Stauraum-Managements

1966

Festlegung der Mindestabgabe auf mindestens 10 Kubikmeter pro Sekunde bei weniger als 40 Mio. Kubikmetern Inhalt und auf 6 Kubikmeter pro Sekunde bei weniger als 20 Mio. Kubikmetern Inhalt

1938, 1971, 1985, 1994, 1999 und 2004:

Mehrfache Anpassung des Hochwasserschutzraumes

1966:

Einführung der 40 Mio. Kubikmeter-Grenze mit geringerer Abgabe (Mindestabgabe)

1993:

Herabsetzung der Mindestabgabe von 10 m³/s auf 6 m³/s

1998:

Herabsetzung des Steuerungszieles in Hann. Münden von 60 m³/s auf 55 m³/s (Anlass: Baggerung im Bereich Hameln)

2004:

Vorverlegung des Vollstauzieles von 1. Juni auf den 1. Mai

Seit 2014 in Erprobung:

Pilotbetrieb Wassersparmodell in trockenen Jahren (Triggerlinie)

2018

Ab November Probebetrieb mit verringerter Mindestabgabe (von 6 m³/s auf 4 m³/s). Auswertung wann?

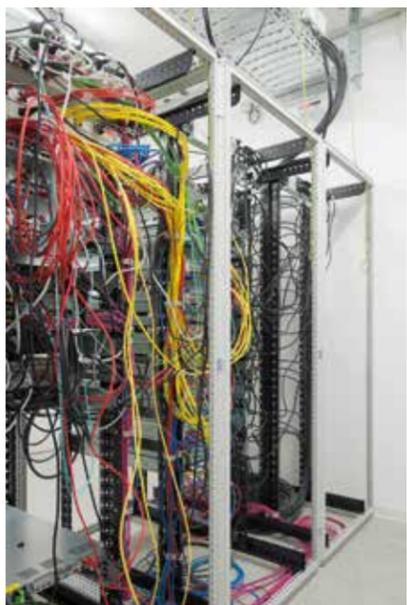
Aber nach den außergewöhnlich niederschlagsarmen Sommern 2017 und 2018 ging die Suche nach zusätzlichen Spielräumen zur Reduzierung der Mindestabgabe weiter. Im Ergebnis steht eine Reduzierung der Mindestabgabe im Winter, soweit es die Bestimmungen der Talsperre für den Hochwasserschutz zulassen. Ein mehrjähriger Probebetrieb soll zeigen, wie wirksam und gewässerökologisch verträglich die reduzierte Mindestabgabe sein wird. Wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Untersuchungen werden den Probebetrieb begleiten.

Ein sehr fein austariertes Steuerungssystem, an dem mit großem Engagement immer weitergearbeitet wird, sorgt also inzwischen dafür, dass alle Beteiligten das maximal Mögliche erhalten. Neue Erkenntnisse haben über die Jahre mehrfach Optimierungen möglich gemacht und sollen es nach dem Willen aller auch weiterhin.



RP-Standorte:
Kassel, Kurt-Schumacher-Straße

Impressionen aus der bei Weitem größten Außenstelle des Regierungspräsidiums Kassel. In dem Gebäude an der Kurt-Schumacher-Straße arbeiten knapp 400 Bedienstete in der Beihilfestelle, der Zentralen Bußgeldstelle, dem Förderdezernat und der Zentralen Ausländerbehörde. Jochen Iffert kümmert sich um die Haustechnik. Fotoarbeit: Melanie Vogel



Die Kreditfesseln lösen sich

Entschuldungsprogramm HESSENKASSE startete im RP Kassel

Von Klaus Tampe

Es war ein schöner Tag, als die HESSENKASSE im Großen Sitzungssaal des Regierungspräsidiums Kassel ihre Kunden begrüßen konnte. Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer übergab Anfang August 2018 nicht weniger als 55 Bescheide der HESSENKASSE an Landräte und Bürgermeister aus den Landkreisen Kassel, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg und dem Werra-Meißner-Kreis sowie dem Schwalm-Eder-Kreis. »Eine Bank, die einem hilft, den eigenen Dispo abzubauen, um das Konto wieder auszugleichen, und die dafür noch eigenes Geld beisteuert, wünschen sich sicherlich manche Hessinnen und Hessen. Für ihre Kommunen bieten wir genau das mit der HESSENKASSE«, erklärte Schäfer.

Bei der HESSENKASSE handelt es sich um eine Kreditkasse, die das Land ins Leben gerufen hat, um die rund fünf Mrd. Euro Schulden zu tilgen, die bei Hessens Städten, Gemeinden und Landkreisen als Kassenkredite aufgelaufen waren. Kommunen und Landkreise bekommen dafür Geld in beträchtlicher Höhe, umfangreiche Service- und Beratungsleistungen und sind das Risiko los, bei steigenden Zinsen noch tiefer in die eigenen Taschen greifen zu müssen. Die Bewilligungsbescheide wurden vom Finanzministerium zusammen mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) erstellt. Sie ergehen im Einvernehmen mit dem Innenministerium. Sie sind so etwas wie die Eintrittskarte in die HESSENKASSE und legen für jede am Entschuldungsprogramm teilnehmende Kommune fest, wie hoch der Ablösungsbetrag ist, wie viele Euros der Kassenkredite die HESSENKASSE also übernimmt. Die Bescheide regeln auch die von den Kommunen zu leistenden Eigenbeiträge in Höhe von 25 Euro je Einwohner und Jahr sowie die Dauer der Beitragszahlung.

Insgesamt profitierten 143 der 144 Gebietskörperschaften im Bereich des RP-Kassel von der HESSENKASSE. 136 kreisangehörige Kommunen, sechs Landkreise und die Stadt Kassel. Ausnahme aufgrund der besonderen Finanzkraft ist Allendorf/Eder.



Ein freudiger Tag für alle Beteiligten: Die Vertreter der Landkreise und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen erhielten die Bescheide der HESSENKASSE zur Kreditentschuldung oder für das Investitionsprogramm. Vorn in der Mitte des Erinnerungsfotos Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (r.). Foto: HMDf/Heibel

Ausgangspunkt für die HESSENKASSE war die hohe Kassenkreditverschuldung der kommunalen Ebene: Zum Stichtag 31.12.2016 waren 885.526.802 Euro Kassenkredite an das Statistische Landesamt aus dem Bereich des RP Kassel übermittelt worden (hessenweit über 6 Mrd. Euro). Jede Kommune wurde anhand der gemeldeten Zahlen vorab durch die sogenannten »Hessenkasseprüfer« entweder dem Bereich der Kassenkreditentschuldung oder dem Bereich der Investitionszuschüsse zugeordnet. Die »Hessenkasseprüfer« bestanden aus Vertretern des hessischen Finanzministeriums, des Innenministeriums, der WI-Bank sowie der jeweiligen Regierungspräsidien. Nach Einzelgesprächen mit den jeweiligen Gebietskörperschaften legte dann das hessische Finanzministerium sowohl die endgültigen Zuordnungen fest – ob nach Kassenkreditentschuldung oder nach Teilnahme am Investitionsprogramm – als auch die Betragshöhen. An knapp 100 Beratungsgesprächen mit Kommunen aus dem hiesigen Regierungsbezirk nahmen die beiden Vertreter des Regierungspräsidiums Kassel teil und begleiteten die Gemeinden bis zur Zahlung der Kassenkreditentschuldung und der Bewilligung der Investitionszuschüsse.

Die Bandbreite der Entschuldungsbeträge im Bereich des RP-Kassel lag zwischen 900.000 Euro und 181,5 Mio. Euro, die der Investitionszuschüsse zwischen 750.000 Euro und 23,9 Mio. Euro. Am Ende beteiligten sich 60 Kommunen an der reinen Kassenkreditentschuldung durch die HESSENKASSE und 80 Kommunen an dem Investitionsprogramm. Drei Kommunen nahmen an beiden Programmen teil. Finanzminister Schäfer sprach von einem Neustart für diese Kommunen dank der HESSENKASSE.

Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke freute sich darüber, »dass das Land Hessen durch das Gesamtprogramm der HESSENKASSE 137 Kommunen und sechs Landkreise in Nordosthessen sprichwörtlich unter die Arme greift. Die Fesseln, mit der sich eine Gemeinde oder Stadt in der Vergangenheit durch die Aufnahme von Kassenkrediten gebunden hat, können nun gelöst werden. Darüber hinaus bietet das Investitionsprogramm den teilnehmenden Kommunen einen Freiraum, gewisse und notwendige Investitionen zu tätigen, die bisher aufgrund der eher klammen Kassen nicht möglich waren. Die HESSENKASSE als Ganzes gibt unseren Kommunen wieder neuen und zusätzlichen Handlungsspielraum. Ich bin mir sicher, dass dieser verantwortungsvoll, mit Augenmaß und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Nord- und Ost Hessens genutzt wird.«



Der neue Schrecken der Raser

»Enforcement Trailer« – Hightech im Dienste der Verkehrssicherheit

Von Andreas Werner

Sie sind der Schrecken der Raser. Sie verbinden in idealer Weise die Vorteile der Mobilität von ambulanten Überwachungsgeräten mit der Messsicherheit von fest installierten Geschwindigkeitsmessanlagen. Enforcement Trailer heißen die mobilen Geräte der neuesten Generation zur Überführung von Tempo-Sündern.

Für die Verkehrsüberwachung bieten die in Anhängern verbauten Geräte gleich eine ganze Reihe von Vorteilen: Sie sind leicht zu installieren und zu justieren und benötigen – einmal eingestellt – nicht einmal Personal. Sie sind über eine Batterie mit Strom versorgt, die sie bis zu zehn Tage lang arbeiten lässt. Die Trailer können mehrere Fahrstreifen gleichzeitig überwachen und versenden die Bilder drahtlos. Es befinden sich also keine Filme mehr »an Bord«, weshalb die Zerstörung auch keinen Sinn macht. Außerdem sind die Trailer vor Vandalismus sehr gut geschützt.

Bis zum Frühjahr 2019 sind drei Geräte auf Hessens Straßen und Autobahnen im Einsatz. Überall dort, wo zu schnelles Fahren besonders gefährlich ist, werden sie aufgestellt – zum Beispiel in Baustellenbereichen der Autobahnen, vor Schulen oder an Gefällstrecken. Eines von ihnen arbeitet rund um das Kirchheimer Dreieck, wo es wöchentlich für mehr als 1000 Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren sorgt. In diesem Jahr soll ihre Zahl auf sieben erhöht werden.

Und das hat nicht nur für die eiligen Frauen und Männer hinterm Steuer Folgen. Bei der Polizei sind die Schulungen für die Beamtinnen und Beamten, die die Geräte aufstellen und installieren, bereits abgeschlossen. Die Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium hat sich bereits auf das damit rasant steigende Anzeigenaufkommen eingestellt und 18 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bearbeitung ausgebildet. Nach und nach sollen weitere folgen. Auch die Justiz ist deutlich stärker gefordert. Immer mehr Bußgeldverfahren bedeuten auch für die Amtsgerichte deutlich mehr Arbeit. Vielfach wird versucht, gerichtlich gegen die Entscheidungen der Bußgeldstelle

anzugehen, und das geschieht vor den Amtsgerichten, in deren Bereich die Verstöße festgestellt wurden. Rund um das Kirchheimer Dreieck ist es das Amtsgericht Bad Hersfeld, das die Konsequenzen der Leistungsfähigkeit der Enforcement Trailer zu tragen hat.

Allerdings sind die Versuche, die Qualität der Messungen aus den Trailern gerichtlich anzugreifen, bislang gescheitert. Die Messergebnisse der Geräte, die von der hessischen Landespolizei betrieben werden, werden in der Rechtsprechung anerkannt.

Auf zwischen 1,2 und 1,3 Mio. Euro belaufen sich die jährlichen Einnahmen der Zentralen Bußgeldstelle. Den ganz überwiegenden Teil davon berappen die Raser.

Für die Vorbeifahrenden kaum zu bemerken, hat der Messanhänger in einer Parklücke Platz und liefert in drahtloser Übertragung hochpräzise Messergebnisse. Unabhängig vom Stromnetz kann der Trailer mehrere Tage autonom arbeiten.



Vielseitig programmierbar, erfasst die Technik an Bord des Systems die Fahrzeuge auf mehreren Fahrbahnen. Selbst tageszeitlich festgelegte Geschwindigkeitsbegrenzungen – etwa vor Schulen, Krankenhäusern oder Kindergärten – lassen sich programmieren. Der Enforcement Trailer ist gegen Vandalismus und Diebstahl gut geschützt und innerhalb kurzer Zeit an einem anderen Ort einsetzbar. Fotos (2): Vitronic



Sehr viele Mitglieder der bisherigen und neuen Jägerprüfungsausschüsse kamen zur Begrüßung bzw. Verabschiedung ins Regierungspräsidium nach Kassel und stellten sich gern zum Erinnerungsfoto auf. In ihrer Mitte Gastgeber Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (vorn li.) und rechts neben ihm der Festredner Prof. Dr. Ludwig Georg Braun, bekannter Unternehmer und passionierter Jäger. Foto: RP

Ehrenamt mit Anspruch und Verantwortung

RP begrüßt die neuen Jägerprüfungsausschüsse

Von Michael Conrad

Sie arbeiten ehrenamtlich und investieren sehr viel Zeit in die Ausbildung der Jungjäger in Hessen: Die 120 Frauen und Männer in den 15 hessischen Jägerprüfungsausschüssen. Alle vier Jahre werden sie von der Oberen Jagdbehörde im Regierungspräsidium Kassel für das ganze Land neu berufen. So setzen sie sich stets aus erfahrenen und neuen ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen. Inzwischen Anlass für eine kleine Feierstunde, in der der Regierungspräsident die scheidenden Ausschussmitglieder verabschiedet und die neuen begrüßt.

In diesem Frühjahr stand erneut der Wechsel in den Ausschüssen an. Mit dem besonderen Dank für ihre verantwortungsvolle, ehrenamtliche Arbeit wandte sich Dr. Walter Lübcke an die bisherigen und die neuen Prüferinnen und Prüfer. Den Festvortrag hielt der bekannte Unternehmer und passionierte Jäger Professor Dr. Ludwig Georg Braun. Für den festlichen musikalischen Rahmen sorgten die Jagdhornbläser der Hessenjäger Kassel.

Insbesondere den Prüferinnen und Prüfern, die nach oft jahrelanger Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stehen, dankte der Regierungspräsident an diesem Tag für ihren Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit. Sie haben nicht nur

Freizeit in erheblichem Umfang geopfert, sondern mit großem Engagement ihre verantwortungsvolle Tätigkeit wahrgenommen. Immerhin ist das Bestehen der Jägerprüfung die Voraussetzung für die Erteilung eines Jagdscheines und berechtigt damit zum Erwerb von Schusswaffen und zur Ausübung der Jagd. Und die Prüfung ist nicht leicht: In dem vergangenen Prüfungszeitraum (2015 – 2018) haben 2172 Personen an einer Jägerprüfung in Hessen teilgenommen. Für jeden Vierten waren allerdings die Hürden zu hoch.



Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke begrüßt den bekannten Unternehmer und passionierten Jäger Prof. Dr. Ludwig-Georg Braun als Festredner im Großen Saal des Regierungspräsidiums. Foto: RP



Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke verabschiedet die ausscheidenden Ausschussmitglieder Prof. Robert Müller, Karlheinz Tüschher, Kurt Dräbing und Jürgen Zink. Foto: RP

Im Jahr 2017 wurde die Falknerei in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen. Im selben Jahr konnte erstmalig ein Falknerprüfungsausschuss berufen werden, und im Sommer wurde die erste Falknerprüfung durchgeführt. Die Obere Jagdbehörde beruft auch die fünf Mitglieder dieser Prüfungskommission und ihre fünf Stellvertreter. Zu den Prüfungen 2017 und 2018 haben sich 46 Personen angemeldet, von denen 36 die Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Viel Beifall fand der Festvortrag von Professor Dr. Braun, in dem er seine Gedanken über die Ansprüche an die Jägerausbildung aus Sicht der Jägerschaft, der Politik und der Bevölkerung formulierte. Er betonte das Verbindende zwischen Jägern und Nichtjägern, das Interesse am Naturschutz, und appellierte: »Naturschutz, und dem muss sich die zukünftige Jägerschaft stellen, hat hier ein riesiges Potenzial, weil Jagd stark auf ideellen, nicht Beute machenden Werten fußt. Ein solcher

Naturzugang verbindet Jäger und Nichtjäger, verlangt aber auch ethische Beherrschung, um Waidgerechtigkeit als eine freiwillige Beschränkung zu leben, was bedeutet, den Anteil der Geschicklichkeit zu vergrößern und die Rolle aller technischen Hilfsmittel zu verringern«, so Braun, und er stellte die Frage: »Wie soll die Gesellschaft das von uns praktizierte edle Waidwerk mit Drohneneinsatz, Nachsichtgeräten und Schalldämpfer goutieren, wenn solche technischen Mittel dem damit nachgestellten Wild kaum eine Chance lassen?«



Adventlicher Gruß an die Stadt

Für eine Behörde, die sich seit mehr als 150 Jahren so sehr mit der Region und ihrem Sitz in Kassel verbunden fühlt wie das Regierungspräsidium, war es klar: Zum Jubiläum des Hauses im Jahr 2017 sollte es abschließend noch ein Geschenk an die Stadt geben. War es im Sommer des Jubiläumsjahres das »Schlossgartenfest«, mit dem an die Vorgängerbauten auf dem Gelände erinnert werden sollte, so kam zum Ausklang ein Weihnachtsbaum für Kassel dazu. Kein materieller Baum, sondern ein ganz besonderer, der im Advent von der Fassade des Hauptgebäudes über den Steinweg in die Innenstadt hinein strahlt. 44 Büros des Dienstgebäudes leuchten seitdem während der Adventszeit tiefgrün und malen einen buchstäblich haushohen Weihnachtsbaum in die Kasseler Winternacht.

Carolin Hohmeister, beim RP zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, entwickelte die Idee und setzte sie gemeinsam mit Jürgen Holze von der Kasseler Firma Holze Werbung um. Nach Einbruch der Dunkelheit nehmen die Zeitschaltuhren in den 44 Büros ihre Arbeit auf und setzen innerhalb weniger Minuten die grüne Christbaum-Silhouette wie ein Puzzle zusammen. Die stimmungsvolle Illumination des RP-Gebäudes sorgt ausnahmslos für adventliche Begeisterung in den längsten Nächten des Jahres. (Foto: RP/Hohmeister)

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Adler 106-1017

Datenschutzbeauftragte
Frau Engels 106-1315

**Behördeninterner Arbeitsschutz,
Sonderaufgaben Arbeitsschutz**
Herr Palm 106-2715

Regionalversammlung

Regierungspräsident

Herr Dr. Lübcke 106-1000

Regierungsvizepräsident

Herr Klüber 106-1100

Persönlicher Referent

Herr Merz (kommissarisch) 106-1011

Pressesprecher

Herr Conrad 106-1010

Forum Zukunft, Region NordOstHessen

Frau Braselmann 106-2155

Energie und Europa (EDIC)

Frau Maisch 106-1021

Abteilung Z

Zentralabteilung

Herr Klüber 106-1100
Fax 106-1611

Z1 Innere Organisations- und Planungsangelegenheiten, Interne Revision*

Frau Krüger 106-1102
Frau Scheffel 106-1107

Z2 Finanzen

Frau Weißenborn 106-1435

Z3 Personal, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

Herr Dr. Hinz 106-1210
Frau Schäfer 106-1020

Z5 Kommunalaufsicht

Herr Tampe 106-2145
(kommissarisch)

Z6 Informationstechnik

Herr Henze 106-1115

Abteilung I

Beamtenversorgung, Beihilfen, Soziales

Herr Zappi 106-1110
Fax 0611 327 641 120

11 Beamtenversorgung

Frau Sommer 106-1360

12 Beihilfen

Frau Aue 106-1295

16 Soziales und Förderwesen

Herr Dr. Kreuzsch 106-2440
Frau Frey 106-2653

14 Zentrale Dienstunfallfürsorge, Sachschadensersatz

Frau Bläsing 106-1463
(kommissarisch)

Abteilung II

Verkehr, Planung, ländlicher Raum, Verbraucherschutz

Herr Otto 106-2100
Fax 106-1691

21 Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft

Frau Linnenweber 106-3126

22 Verkehr

Herr Steinmetz 106-3310

23 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Herr Dr. Franz 106-2510

24 Schutzgebiete, Artenschutz, Biologische Vielfalt, Landschaftspflege

Frau Nordmann 106-0

25 Landwirtschaft, Fischerei

Herr Laczny 106-4160

26 Forsten, Jagd

Herr Schulzke 106-4180

27 Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten

Herr Vahle 106-4510

Abteilung III

Umwelt- und Arbeitsschutz

Herr Hausmann 106-3500
Fax 106-1691

Standortvertretung Bad Hersfeld
Herr Selle 06621 406-870

Kassel

Bad Hersfeld

31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
Herr Sudhoff 106-3710

31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Herr Dr. Marburger 106-3590

31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe
Herr Vicum 106-3630

32.1 Abfallwirtschaft
Frau Krumminga 106-3790

33.1 Immissions- und Strahlenschutz
Frau Tanneberg 106-3860

35.1 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Frau Gräß-Trinter 106-2750

35.3 Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe
Frau Dr. Vater 2000-199
Herr Dr. Westhof 106-4810

31.2 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
Frau Kaemling 06621 406-775

31.4 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Frau Geyer 06621 406-780

31.6 Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe, Salzwasserentsorgung
Herr Schädlich 06621 406-740

32.2 Abfallwirtschaft
Herr Dr. Kunzmann 06621 406-833

33.2 Immissions- und Energiewirtschaft
Frau Heuer 06621 406-840

34 Bergaufsicht
Herr Selle 06621 406-870

Abteilung IV

Sicherheit und Ordnung

Frau Dombois 106-1700
Fax 106-1611

41 Hoheitsverwaltung, Gewerbe
Herr Nödler 106-1450

42 Ausländerrecht
Herr Papenfuß 106-1460
(kommissarisch)

43 Brand- und Katastrophenschutz
Herr Finis 106-2417

44 Zentrale Bußgeldstelle
Herr Koch 106-1701

Anschrift: Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

Telefon: Vermittlung 0561 106-0

Durchwahl über 0561, sofern keine andere Vorwahlnummer angegeben ist

FAX: 0611 32764-1611

E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de

abteilung-z@rpks.hessen.de

abteilung-1@rpks.hessen.de

abteilung-2@rpks.hessen.de

abteilung-3@rpks.hessen.de

abteilung-4@rpks.hessen.de

Ständige Vertretungen in kursiver Schrift

*) fachlich unmittelbar der Behördenleitung unterstellt

